

Geschäftsentwicklung 1948/49 bis 2021

in Mio. € im Lebensversicherungsbereich der DEVK Versicherungen

Jahr	Bestand Vers.-Summe	Beiträge	Kapital- anlagen	Erträge aus Kapitalanlagen	Rückstellung für Beitrags- rückerstattung	Gesamt- überschuss
1948/49	143,5	8,4	18,7	1,0	0,8	0,0
1960	570,6	17,5	106,8	6,3	13,8	4,2
1965	895,4	28,0	193,4	11,6	25,0	6,1
1970	1.423,8	45,6	346,9	23,3	43,8	13,3
1975	2.528,5	87,7	645,4	51,0	83,1	30,6
1976	2.713,6	94,1	732,2	57,9	94,8	35,1
1977	2.887,8	99,5	821,3	63,5	108,8	37,1
1978	3.099,6	105,3	911,5	67,1	122,5	38,4
1979	3.371,3	112,5	1.030,9	72,2	137,7	41,5
1980	3.610,8	119,8	1.138,0	79,5	154,6	46,0
1981	3.940,4	127,6	1.272,2	93,7	181,6	59,5
1982	4.197,0	135,7	1.408,0	110,2	214,4	72,5
1983	4.517,1	143,6	1.507,4	120,8	254,5	92,3
1984	4.823,8	153,0	1.625,7	127,2	293,5	78,2
1985	5.207,1	163,2	1.746,8	141,3	316,3	81,7
1986	5.637,1	175,1	1.887,0	150,9	296,3	81,9
1987	6.094,0	188,0	2.089,2	161,2	310,2	82,1
1988	6.667,8	201,9	2.250,5	167,8	293,9	84,4
1989	7.415,8	221,1	2.422,9	183,3	306,5	91,5
1990	8.336,3	241,6	2.608,8	198,6	318,5	101,6
1991	9.536,2	274,4	2.815,8	212,8	329,9	110,2
1992	10.699,9	301,9	3.063,1	231,9	345,2	122,8
1993	11.974,4	330,8	3.318,6	248,2	354,7	127,7
1994	13.198,1	360,6	3.574,1	262,0	351,4	128,7
1995	14.178,4	385,3	3.798,5	278,2	357,5	140,7
1996	15.220,8	410,9	4.057,8	304,7	370,5	155,1
1997	16.083,6	433,1	4.348,9	319,6	393,7	167,2
1998	16.838,5	453,3	4.641,7	358,9	419,5	177,9
1999	18.740,4	501,5	4.956,1	383,4	444,7	188,0
2000	18.814,6	525,5	5.353,9	439,0	501,3	230,4
2001	18.983,5	527,8	5.598,6	403,6	442,4	120,8
2002	19.270,2	548,5	5.653,0	452,8	431,2	184,6
2003	20.291,7	597,7	5.934,2	358,2	467,2	154,4
2004	23.000,5	629,4	6.176,6	367,9	545,8	187,9
2005	23.764,2	670,3	6.497,5	383,8	585,7	158,4
2006	25.223,0	716,2	6.901,2	418,4	695,5	229,2
2007	26.162,7	717,2	7.322,2	429,6	735,6	163,8
2008	27.138,8	728,7	7.696,5	413,0	647,3	85,6
2009	28.125,3	823,8	8.068,9	448,2	637,4	142,2
2010	29.360,0	826,0	8.505,5	422,1	616,2	133,2
2011	30.589,7	817,4	8.819,8	430,6	597,8	139,2
2012	31.352,2	822,8	9.286,8	496,6	631,7	192,7
2013	31.429,2	909,1	9.666,5	536,5	636,5	167,6
2014	31.835,2	985,1	10.174,0	484,3	605,7	105,5
2015	32.306,3	853,8	10.531,5	509,7	561,6	67,1
2016	33.446,8	819,5	10.777,1	497,6	559,6	80,4
2017	34.452,9	820,1	10.944,8	548,4	574,5	94,8
2018	35.243,3	792,0	10.086,0	506,2	579,1	86,5
2019	36.684,0	773,8	11.248,7	500,9	617,3	153,9
2020	37.784,4	812,2	11.247,8	507,3	565,1	66,1
2021	39.031,8	806,3	11.594,4	473,8	578,6	128,4

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2021 stand im Schatten der Flutkatastrophe, die im Sommer ganze Regionen in Westdeutschland verwüstet hat. Es war das teuerste Schadenereignis in 135 Jahren DEVK-Geschichte. Den Betroffenen schnell zu helfen, war eine gemeinsame Kraftanstrengung, an der sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ganz Deutschland beteiligt haben.

Großen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb hatte außerdem die Corona-Pandemie, die uns nun schon im zweiten Jahr begleitet hat. Mit Schutzmaßnahmen, Impfaktionen und Unterstützung für den Vertrieb konnten wir die Auswirkungen abfedern. Trotz Flutkatastrophe und Corona kann die DEVK wieder mit guten Ergebnissen aufwarten.

Mit 945 Mio. € Neugeschäftsbeitrag (+1,8 %) erzielte der Vertrieb ein neues Rekordergebnis – besonders aufgrund von Zuwächsen im Lebensversicherungsbereich. Das Neugeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurde hingegen durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt.

Die Beitragseinnahmen der Gruppe sind um 5,1 % auf 4,1 Mrd. € gestiegen. Zugelegt haben wir besonders in der Rückversicherung und im Pensionsfondsgeschäft. Während die Beitragseinnahmen der Schaden- und Unfallversicherung um 5,7 % zulegten, verzeichneten wir in der Lebensversicherung im engeren Sinne einen leichten Rückgang. Mit -0,7 % entwickelte sie sich aber besser als die Branche (-1,7 %).

Der Konzernabschluss des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsvereins ist zufriedenstellend ausgefallen. Neben den inländischen DEVK-Erstversicherern fließen hier auch die Ergebnisse der Auslandstöchter, der aktiven Rückversicherung sowie weiterer Konzernunternehmen ein.

In der Schaden- und Unfallversicherung hat sich die Flutkatastrophe dank unseres guten Rückversicherungsschutzes nur begrenzt auf das Ergebnis ausgewirkt. Mit 76,7 Mio. € (Vorjahr 112,4 Mio. €) wird für das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung ein respektabler Wert ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2020 ein besonders schadenarmes Jahr war.

Deutlich verbessert zeigt sich das Kapitalanlageergebnis der nichtversicherungstechnischen Konzernrechnung des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsvereins a.G. Wegen niedrigerer Abschreibungen und stark gesunkener Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurde der Vorjahreswert (87,9 Mio. €) mit 223,7 Mio. € weit übertroffen.

Der Jahresüberschuss erhöhte sich erfreulich auf 91,6 Mio. € (Vorjahr 77,1 Mio. €). Der wirtschaftliche Erfolg erlaubt es uns, auch 2022 wieder freiwillige Beitragsrückerstattungen an unsere Mitglieder auszuführen – diesmal in der Haftpflichtversicherung. Damit setzen wir eine langjährige Tradition fort.

Gottfried Rüßmann

Vorstandsvorsitzender der DEVK Versicherungen

Organe

Mitgliedervertretung

Helmut Diener

Markredwitz

Sprecher der Mitgliedervertretung

Mila Joy Alonzo

Lübeck

Kurt Amberger

Karlsruhe

Andrea Balluff

Nidderau

Uwe Böhm

Kissing

Jörgen Boße

Wolgast

Jens Brenner

Reichenbach

Daniela Breuer

Eschweiler

Lutz Dächert

Gundelfingen

Christian Drelmann

Waltrop

Ingo Droste

Schwerte

Detlef Ebel

Villmar

Kathrin Fanta

Staßfurt

Rolf Frieling

Drensteinfurt

Heinz Frielingsdorf

Hennef

Franz-Josef Groß

Kindsbach

Marina Haasler

Schöneiche

Sybille Hanke

Salzatal

Frank Hauenstein

Neumarkt-Pölling

Thorsten Hauser

Saarbrücken

Frank Helms

Erfurt

Tino Hirsch

Frankfurt an der Oder

Nadja Houy

Steinbach

Marlis Kindt

Haste

Christian Klinge

Hamburg

Volker Krombholz

Neustrelitz

Marcel Labonte

Brohl

Meinhard Lanz

Berlin

Sabine Liebenrodt

Nordhausen

Ulrich Lohr

Steinkirchen

Franz Maier

Weiden i.d. Opf.

Torsten Mareck

Berlin

Constance Mindermann

Bremen

Ingo Möller

Stralsund

Hermann-Josef Müller

Düsseldorf

Jessica Nohren

Rösrath

Heiko Pätzel

Neustadt am Rübenberge

Isidoro Peronace

Kaufbeuren

Hartmut Petersen

Bargteheide

Patrick Peuker

Kempten

Dieter Pielhop

Wietzen

Robert Prill

Krefeld

Yvonne Ramey

Fulda

Kathleen Rudolph

Holzkirchen

Thomas Rüge

Belgershain

Georg Sautmann

Greven

Carola Schein

Eisfeld

Klaus-Peter Schölzke

Görlitz

Ulrike Schuld

Grünberg

Rudolf Schultheis

Fulda

Bodo Schwenn

Markgröningen

Uwe Seiser

Rastatt

Bernd Seubert

Würzburg

Iris Steinmann

Köln

Sabine Strutz

Erfurt

Christian Tebben

Haselünne

Winfried Thubauville

Bad Neuenahr-Ahrweiler

Katja Tomek

Bedburg-Hau

Thomas Wiedemann

Dresden

Andrea Wylegala

Sieversdorf-Hohenofen

Aufsichtsrat

Klaus-Dieter Hommel

Großefehn-Felde

Vorsitzender

Vorsitzender der Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Jens Schwarz

Chemnitz

Erster stellv. Vorsitzender

Vorsitzender
des Konzernbetriebsrats
Deutsche Bahn AG
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH

Helmut Petermann*

Essen

Zweiter stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats
DEVK Versicherungen

Jörg Hensel

Hamm

Vorsitzender des Europäischen
Betriebsrats Deutsche Bahn AG
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
DB Cargo AG und
Vorsitzender des
Geschäftsfeld-Betriebsrats (GF-BR)

Manuel Krempf*

Übach-Palenberg

Beauftragter für Nachhaltigkeit
DEVK Versicherungen
Zentrale Köln

Dr. Richard Lutz

Berlin

Vorsitzender des Vorstands
Deutsche Bahn AG

Marie-Theres Nonn

Erfstadt
Präsidentin des
Bundeseisenbahnvermögens

Aref Ramli*

Mutlangen

1. Sachbearbeiter im Vertriebsservice
DEVK Versicherungen
Regionaldirektion Stuttgart

Florian Rentsch

Wiesbaden

Vorsitzender des Vorstands des
Verbands der Sparda-Banken e. V.

Frank Schmidt*

Troisdorf

Fachgebietsleiter
Produktentwicklung/Geschäftssteuerung
Sach/HUK DEVK Versicherungen
Zentrale Köln

Martin Seiler

Berlin

Vorstand Personal und Recht
Deutsche Bahn AG

Torsten Westphal

Magdeburg

Ehem. Vorsitzender der Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG)

* Arbeitnehmervertreter/-in

Vorstand

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender

Michael Knaup

Hürth

Dietmar Scheel

Bad Berka

Bernd Zens

Königswinter

Beirat

Alexander Kirchner

Runkel

– Ehrenvorsitzender –

Vorsitzender der Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG) i. R.

Rudi Schäfer

Bad Friedrichshall

– Ehrenvorsitzender –

Vorsitzender der Gewerk-
schaft der Eisenbahner
Deutschlands i. R.

Christian Deckert

Köln

Kooperatives Mitglied des Haupt-
vorstands der Gewerkschaft
Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ayhan Demir

Niddatal

Geschäftsführer FairnessPlan e. V.
und Fairness Bahnen e. V.

Eckart Fricke

Leinfelden

Programmleiter IBN Stuttgart-Ulm
Deutsche Bahn AG

Gerd Galdirs

Elsteraue

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
DB Sicherheit GmbH

Frank-Michael Gantke

Gera

Mitglied des Hauptvorstands und
1. stellv. Bezirksvorsitzender des
Bezirks Hessen/Thüringen/Mittelrhein
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Anja Gerhardt

Berlin

Geschäftsführerin EVA Akademie

Dr. Stefan Grünekle

Offenbach am Main

Leiter betriebliche Altersversorgung
Deutsche Bahn AG

Ulrike Haber-Schilling

Berlin

Vorstand Personal
DB Regio AG

Dr. Tobias Heinemann

Berlin

Sprecher der Geschäftsführung
Transdev GmbH

Manuela Herbort

Langenhagen

Konzernbevollmächtigte
Deutsche Bahn AG für die Länder
Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein
und Niedersachsen

Gerald Hörster

Wuppertal

Präsident des
Eisenbahn-Bundesamts

Gerald Horst

Frankfurt am Main

Vorsitzender des Hauptpersonal-
rats bei der Präsidentin des
Bundeseisenbahnvermögens

Alexander Kaczmarek

Berlin

Konzernbevollmächtigter
Deutsche Bahn AG für das
Land Berlin

Michael Kegelmann

Nidderau

Vorsitzender des Gesamtbetriebs-
rats DB Vertrieb GmbH

Harald Ketelhöhn

Brieflingen

Stellv. Bezirksvorsitzender Bezirk Nord
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Torsten Leuschner

Holzkirchen

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Transdev GmbH

Roland Parnitzke

Cottbus

Stellv. Bezirksvorsitzender des Bezirks
Nordost der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Enno Petersen

Drochtersen

Kooperatives Hauptvorstandsmitglied
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Mario Reiß

Dreiheide

Kooperatives Hauptvorstandsmitglied
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Roland Rösner

Halle (Saale)

Abteilungsleiter Finanzen
der Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Dr. Klaus Rüffler

Langen

Geschäftsführer Personal
DB Systel GmbH

Manfred Scholze

Ebersbach-Neugersdorf

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
DB Fernverkehr AG

Veit Sobek

Halberstadt

Vorsitzender Gesamtbetriebsrats
DB Netz AG

Lothar Stephan

Berlin

Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats
der Berliner Verkehrsbetriebe AöR

Stephan Sust

Neu-Anspach

Generalbevollmächtigter und
stellv. Bereichsleiter Markt des
Verbands der Sparda-Banken e. V.

Reinhold Vieback

Irxleben

Mitglied des Hauptvorstands und
Bezirksvorsitzender Mitteldeutschland
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Dr. Klaus Vornhusen

Bad Homburg

Konzernbevollmächtigter der
Deutsche Bahn AG für das Land Hessen
sowie für die Länder Rheinland-Pfalz und
Saarland

Walter Wagner

Leipzig

Seniorenvertreter der
Gewerkschaft
Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Fabian Weißbarth

Berlin

Pressesprecher beim
Generalsekretär der SPD
Kevin Kühnert

Jessica Wigant

Bodenheim

Leiterin Personalservice
Deutsche Bahn AG

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ist als Selbsthilfeeinrichtung der Eisenbahner entstanden und ist heute von der Deutschen Bahn AG sowie dem Bundeseisenbahnvermögen als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannt.

Die vom Verein betriebenen Arten der Lebensversicherungen und die damit verbundenen Zusatzversicherungen geben jedem Mitglied die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Bericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Der DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. sind keine verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB.

Die Angabe unmittelbarer Anteile der Gesellschaft an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Allgemeine Betriebsbereiche, wie z. B. Rechnungswesen, Inkasso, IT, Kapitalanlage und -verwaltung, Personal, Revision sowie Allgemeine Verwaltung, sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gebündelt. Jedes Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland entwickelte sich nach Ende der umfangreichen Lockdown-Maßnahmen ab Mai 2021 bis zur vierten Corona-Welle im November des Jahres sehr positiv. Im ersten Quartal sank das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch um 3,0 %, um dann im zweiten Quartal 2021 um 10,8 % zum Vorjahr zu wachsen. Gegen Mitte des Jahres 2021 führten steigende Energiepreise und Störungen internationaler Lieferketten dagegen zu einer unerwarteten Abschwächung der Wachstumsdynamik auf +2,8 % im dritten Quartal und zusammen mit der wieder ansteigenden Zahl an Corona-Fällen im vierten Quartal 2021 auf nur noch +1,4 % im Vergleich zum Vorjahresquartal (und damit -0,7 % zum Vorquartal). Das preisbereinigte, absolute BIP

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Die im Bericht mit ¹ gekennzeichneten Abschnitte enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

lag damit nur noch knapp unterhalb des Wertes zum Ende des Vor-Corona-Jahres 2019. Begleitet wurde diese Entwicklung durch einen deutlichen Anstieg der Inflationsraten auf über 5,0 % im vierten Quartal 2021 sowohl in Deutschland als auch in den USA. Der Ifo-Index stieg bis Juni 2021 kontinuierlich an, nur um ab Mitte des Jahres bis zum Jahresende sechs Monate in Folge von 101,7 Punkte auf 94,8 Punkte wieder zu sinken.

Die politischen Diskussionen wurden 2021 dominiert durch Themen zu Klimarisiken, der Bundestagswahl und der anschließenden Regierungsbildung sowie Entwicklungen rund um die vierte Corona-Welle. Die geplanten, staatlichen Konjunkturmaßnahmen in der EU, aber insbesondere auch in den USA, führten zu hohen Wachstumserwartungen für 2022 und einem positiven Ausblick vor allem für Infrastrukturinvestitionen. Das Wachstum des realen BIPs in Deutschland wird von Volkswirten 2022 im Durchschnitt auf 3,1 % (laut Bloomberg) geschätzt nach 2,9 % (laut statistischem Bundesamt) im Jahr 2021. Das BIP-Wachstum in den USA lag 2021 bei 5,7 %; die Erwartung für 2022 liegt im Durchschnitt bei 3,6 %. Im zweiten Quartal lag das BIP-Wachstum zum Vorquartal in den USA sogar über dem Wachstum in China und im dritten Quartal auf gleichem Niveau.

Die Entwicklung der Aktienmärkte entkoppelte sich im Laufe des Jahres mit steigenden Impfquoten in den industrialisierten Ländern zunehmend von Nachrichten zum Thema Corona-Virus bis zum starken Anstieg der Inzidenzen mit in der Folge erneuten Einschränkungen des täglichen Lebens in mehreren europäischen Ländern durch das Aufkommen der neuen Virusvariante Omikron. Bis Ende November 2021 konnten hauptsächlich Sorgen vor einer Reduktion geldpolitischer Hilfsmaßnahmen die Stimmung an den Aktienmärkten kurzfristig eintrüben. Diese Rückgänge stellten sich meist nach wenigen Tagen als Kaufgelegenheiten heraus, getrieben durch den Mangel an Investmentalternativen und der Angst, weitere Kursanstiege zu verpassen. Der deutsche Leitindex DAX stieg im Jahr 2021 auf Tagesschlusskursbasis in der Spitze (17. November 2021) um 18,5 %. Im Rest des Jahres sorgte die dramatische Zuspitzung der Corona-Lage für einen Rückgang um über 7 %. Zum Jahresende hin entspannte sich die Lage an den Kapitalmärkten und der DAX stieg wieder um gut 5 %, so dass im Gesamtjahr – getrieben durch eine insgesamt sehr lockere Geldpolitik und mangelnde Anlagealternativen im Zinsbereich – ein Gewinn des DAX von 15,8 % erreicht wurde.

Die Stimmung am Rentenmarkt war 2021 stark beeinflusst von Sorgen über steigende Inflationszahlen sowie das Ende der lockeren US-Geldpolitik und mit Zeitverzug auch der europäischen Geldpolitik. Dementsprechend stiegen die risikofreien Zinssätze am Beispiel des 10-jährigen Euro-Swapsatzes zeitweise deutlich. Der 10-jährige Euro-Swapsatz stieg von Januar bis Mitte Mai 2021 um über 0,4 %-Punkte auf knapp 0,2 %. Durch einen Rückgang der Sorgen vor einem kurzfristigen Zurückfahren der Zentralbankkäufe und möglichen Zentralbankzinserhöhungen sank der 10-jährige Euro-Swapsatz im August 2021 wieder auf unter -0,1 %, nur um im Oktober 2021 auf über 0,3 % zu steigen. Dieses Zinsniveau hatte auch am 31. Dezember 2021 Bestand. Analog dazu entwickelte sich die Rendite der Bundesanleihe mit zehnjähriger Laufzeit, welche im Tief im Januar 2021 bei -0,6 % lag, sich im Laufe des Jahres auf -0,1 % erholte und am Jahresende bei -0,2 % stand. Die Risikoaufschläge auf europäische Investmentgrade-Unternehmensanleihen reduzierten sich bis Mitte 2021 um knapp 0,1 %-Punkte, stiegen jedoch im November 2021 deutlich um fast 0,3 %-Punkte und erreichten zum Jahresende einen Wert nur knapp oberhalb des Jahresanfangsniveaus. Im Gesamtjahr 2021 sind die risikofreien Zinsen von Anleihen mit einer Laufzeit zwischen 8 und 15 Jahren stärker gestiegen als die langen Laufzeiten über 20 Jahre, so dass die risikofreien Zinsen z. B. bei einer Laufzeit von 40 oder 50 Jahren deutlich niedriger lagen als bei 20 Jahren. Für Langfristanleger ist dies eine herausfordernde Situation, da eine Abbildung der langen versicherungstechnischen Laufzeiten auf der Kapitalanlagenseite zu akzeptablen Renditen erschwert wird.

In der Branche (Lebensversicherung i. e. S.) lag die Beitragsentwicklung 2021 unter dem Niveau des Vorjahres. Dies war auf geringere Einmalbeiträge zurückzuführen. Rückgänge zeigten sich insbesondere bei den Rentenversicherungen (Mischformen mit Garantien) und Kapitalisierungsgeschäften.

Geschäftsverlauf

Gleichlaufend zur Branche lagen die Beitragseinnahmen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. unter dem Vorjahr.

In unserem Unternehmen bildeten die Langzeitkonten weiterhin den größten Anteil am Neugeschäft. Diese entwickelten sich trotz anhaltender Corona-Pandemie im Jahresverlauf vergleichsweise stabil, sodass im Geschäftsjahr 2021 kaum Corona-bedingte Folgen erkennbar waren.

Die Berufsunfähigkeitsversicherungen aus dem Kollektivrahmenvertrag mit der Deutschen Bahn zeigten weiterhin Anstiege. Das Verkaufsvolumen blieb dabei allerdings noch hinter den Erwartungen. Die übrigen Invaliditätsversicherungen setzten den rückläufigen Trend aus 2020 fort.

Der Absatz der Rentenversicherungen mit flexiblen Garantien nahm im Geschäftsjahr 2021 ab. Dies wurde deutlich durch den im Vorjahr eingeführten Rententarif für Einmalbeiträge (R8) beeinflusst. Seitdem dieser Tarif nur noch im Rahmen des Wiederanlagemanagements für ablaufende Lebensversicherungen angeboten wird, ist das Neugeschäft deutlich reduziert.

Unsere Fondsgebundenen Rentenversicherungen, die im Oktober um ein sicherheitsorientiertes Anlagekonzept („DEVK RenditeSmartProtect“) erweitert wurden, führten 2021 den Wachstumskurs des vergangenen Jahres fort. Im Geschäftsjahr wirkte sich u. a. eine Erhöhungsaktion positiv auf die Beitragsentwicklung aus.

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich für die Sterbegeldversicherungen positive Impulse aus dem im Vorjahr abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag mit dem Bildungs- und Förderungswerk der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (BFW). Der bisherige Verkauf bietet dabei noch Potential für weiteres Wachstum.

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 211,4 Mio. € moderat und damit weniger stark als erwartet über dem Vorjahreswert von 197,2 Mio. € (jeweils ohne FLV/FRV). Der zum Vorjahr leicht gestiegene Kapitalanlagebestand entwickelte sich dagegen wie erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zuschreibungen. Dagegen sanken die Abgangsgewinne sowie die Abschreibungen und die Abgangsverluste innerhalb der Kapitalanlagen. Die hohen Abgangsverluste im Vorjahr waren insbesondere durch Reduktion der Aktienquote im Zuge der Corona-Krise entstanden. Die Nettoverzinsung liegt mit 3,7 % moderat über dem Vorjahresniveau von 3,5 %. Der Anstieg war geringer als erwartet (Vorjahres-Prognose: Wir erwarten im Jahr 2021 bei leicht steigendem Kapitalanlagebestand ein deutlich über Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis, so dass auch die Nettoverzinsung 2021 deutlich über dem Niveau des Jahres 2020 liegen sollte).

Die Strategische Asset Allokation, also die Zielaufteilung der Kapitalanlagen, wurde Ende 2019 DEVK-weit angepasst. Die Zielquoten für Realwerte (insbesondere Immobilien und Alternative Investments) wurden dabei erhöht. Durch den weiteren Ausbau der Realwerte im Kapitalanlageportfolio soll dem andauernden Niedrigzinsniveau begegnet und die langfristige Ertragssituation verbessert werden. Die effektive Aktienquote wurde 2021 im Vergleich zum Vorjahr gesenkt. Unterjährig wurde die Aktienquote aktiv gesteuert und lag nach einer anfänglichen signifikanten Senkung zur Mitte des Jahres über dem Vorjahresendstand. Mittelfristig ist ein weiterer Aufbau der Aktienpositionen geplant. Der Aufbau anderer langfristig orientierter Realwerte im Bereich Private Equity und Alternativer Investments wurde 2021 dagegen wie geplant fortgesetzt. Eine Ausnahme stellt der Immobilienbereich dar, der 2021 relativ zum leicht steigenden Kapitalanlagebestand geringfügig gesunken ist. Dies ist auf die Auflösung eines Immobilienfonds zurückzuführen.

Neuzugang und Bestand

Im Jahr 2021 wurden beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. 12.940 Verträge (Vorjahr 13.733) neu abgeschlossen. Damit ergab sich wie prognostiziert ein Rückgang um 5,8 %. Die Versicherungssumme des Neuzugangs betrug 0,61 Mrd. € (Vorjahr 0,55 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 0,38 Mrd. € (Vorjahr 0,36 Mrd. €).

Im Bestand stieg die versicherte Summe der Hauptversicherungen um 0,5 % auf 9,91 Mrd. € (Vorjahr 9,86 Mrd. €) leicht an. Bei der Anzahl der Verträge ergab sich wie prognostiziert ein Rückgang. Der Bestand reduzierte sich um 3,6 % auf 471.088 Stück (Vorjahr 488.632). Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	61.205	38.013	23.192
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	50.301	33.164	17.137
Versicherungstechnisches Ergebnis	10.904	4.849	6.055
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-5.116	-4.412	-704
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.789	437	5.352
Steuern	-211	-9.563	9.352
Jahresüberschuss	6.000	10.000	-4.000
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	6.000	10.000	-4.000
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen wie prognostiziert unter dem Vorjahr und beliefen sich auf 335,1 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 1,9 % (Vorjahr +6,4 %), der auf die laufenden Beiträge zurückzuführen war.

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. betragen im Geschäftsjahr 332,2 Mio. € (Vorjahr 378,6 Mio. €) und lagen wie prognostiziert unter dem Vorjahr (-12,3 %). Die Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) lag mit 3,28 % unter dem Niveau des Vorjahres (3,43 %) und weiterhin unter dem Branchenschnitt.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der Deckungsrückstellung (Bruttobetrag) stieg entgegen der Prognose im Geschäftsjahr um 37,5 % auf 143,3 Mio. € (Vorjahr 104,2 Mio. €) an. Der Anstieg ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass deutlich geringere Aufwendungen für Zahlungen von Versicherungsfällen (Abläufe und Rückkäufe) geleistet worden sind.

Die Zuführung zur Zinszusatzreserve sank im Geschäftsjahr um 14,5 % auf 51,5 Mio. € (Vorjahr 60,2 Mio. €). Der Rückgang ist dadurch begründet, dass der Referenzzins schwächer gefallen ist als im Vorjahr (2021: -0,16 %-Punkte; 2020: -0,19 %-Punkte).

Kapitalerträge

Die gesamten Bruttoerträge aus den Kapitalanlagen haben sich auf 234,4 Mio. € (Vorjahr 260,2 Mio. €) verringert. Wesentlicher Grund für den Rückgang stellen die von 66,7 Mio. € auf 45,3 Mio. € gesunkenen Abgangsgewinne auf Kapitalanlagen insbesondere bei Immobilienfonds und im Zinsblock dar. Hinzukommen die laufenden Zinserträge, welche erwartungsgemäß auf Grund des extrem niedrigen Zinsniveaus insbesondere in der Eurozone weiter zurückgingen. Der Rückgang der gesamten Aufwendungen von 62,9 Mio. € auf 23,1 Mio. € ist auf die geringeren Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (0,9 Mio. € nach 37,3 Mio. €) zurückzuführen. Die hohen Abgangsverluste des Vorjahres lassen sich durch die Corona-bedingte Reduktion der Aktienquote begründen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis liegt mit 211,4 Mio. € (Vorjahr 197,2 Mio. €) ohne Fondserträge der FLV/FRV moderat über Vorjahresniveau. Die Prognose eines deutlich über Vorjahresniveau liegenden Kapitalanlageergebnisses wurde damit unterschritten. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt mit 3,7 % moderat über dem Vorjahreswert in Höhe von 3,5 % und damit, wie zuvor beschrieben, weniger stark als erwartet über dem Vorjahresniveau.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre liegt nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode bei 3,9 % (Vorjahr 3,9 %).

Steuern

Wie im Vorjahr wurden auch 2021 Steuerrückstellungen für Vorjahre aufgelöst, allerdings in geringerem Umfang. Insgesamt ergab sich ein Steuerertrag in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 9,6 Mio. € Steuerertrag).

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 56,3 Mio. € (Vorjahr 43,2 Mio. €). Hiervon wurden 50,3 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Damit stieg die Zuführung gemäß der Prognose im Vergleich zum Vorjahr (33,2 Mio. €) an. Es wurden 89,3 % (Vorjahr 76,8 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung unserer Mitglieder verwendet.

Der Jahresüberschuss, der vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde und damit die Eigenmittel unserer Gesellschaft weiter verstärkt, lag mit 6,0 Mio. € gemäß der Prognose unter Vorjahresniveau (10,0 Mio. €).

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Dem Verein fließen durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 65,8 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden überwiegend durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings¹

Die Rating-Agentur Fitch hat zuletzt im August 2021 den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. untersucht und die Finanzstärke des Unternehmens wieder mit der Note „A+“ ausgezeichnet. Der Ausblick ist weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.777.358	5.643.940	133.418
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	83.484	70.512	12.972
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	6.601	6.050	551
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	288	124	164
Sonstige Forderungen	53.773	91.878	-38.105
Zahlungsmittel	4.752	4.735	17
Übrige Aktiva	68.314	78.468	-10.154
Gesamtvermögen	5.994.570	5.895.706	98.864
Eigenkapital	145.561	139.561	6.000
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R.	5.145.819	5.019.331	126.488
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	83.484	70.512	12.972
Anderer Rückstellungen	19.024	24.026	-5.002
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	568.879	615.759	-46.880
Sonstige Verbindlichkeiten	24.712	19.698	5.014
Übrige Passiva	7.091	6.818	273
Gesamtkapital	5.994.570	5.895.706	98.864

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr leicht auf 5,78 Mrd. € (Vorjahr 5,64 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes ergaben sich insgesamt keine signifikanten Veränderungen. Der Anteil der Zinspapiere sank geringfügig zugunsten anderer Assetklassen. Die Aktienquote zu Buchwerten unter Berücksichtigung der Investitionsquote in Spezialfonds wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen ca. 4,8 % und 8,5 % (Jahresende 7,2 %).

Die stärkere Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie in Richtung der Realwerte spiegelt sich in der Veränderung des Kapitalanlagebestandes zum Vorjahr nur in geringem Maße wider. Dies liegt zum einen daran, dass die Anpassung der Asset Allokation insbesondere bei illiquiden Kapitalanlagen einen mittelfristigen Prozess darstellt. Zum anderen ergab sich im Immobilienbereich eine Fondsauflösung und die Aktienquote wurde aus taktischen Überlegungen aktiv gesteuert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK das oberste strategische Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kundinnen und Kunden.

Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 23 Top-Serviceversicherern in Deutschland anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbersvergleich werden hierdurch anschaulich messbar. Im Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK aktuell Platz 4. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Kundenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Punkte	Punkte
Ist	761	749
Ziel	753	749

Für 2022 wurden 766 Punkte als Zielwert festgelegt.

Mitarbeiterzufriedenheit

Der DEVK ist die Meinung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig. Die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden mit ihrem Arbeitskontext sowie mit ihren Führungskräften, Kolleginnen und Kollegen, Aufgaben sowie der Unternehmenskultur ist das Herzstück der Arbeitgeberattraktivität.

Die im Herbst 2021 durchgeführte Mitarbeiterbefragung stand weiterhin unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Auch die hohe Arbeitsbelastung im Schadenbereich auf Grund der Flutkatastrophe dürfte sich ausgewirkt haben. Im Ergebnis zeigt sich weiterhin eine ausgesprochen positive Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden. Die DEVK hat es mit ihrem Krisenmanagement verstanden, ihren Mitarbeitenden mit den richtigen Maßnahmen Sicherheit zu bieten und damit für eine hohe Zufriedenheit zu sorgen.

Mitarbeiterzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Punkte	Punkte
Ist	791	817
Ziel	793	777

Für 2022 wurden 791 Punkte als Zielwert festgelegt.

Nachhaltigkeitsbericht¹

Der nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und § 289b ff HGB zu erstellende Nachhaltigkeitsbericht wird Ende April 2022 auf der Internetseite der DEVK (www.devk.de) veröffentlicht.

Soziale Verantwortung¹

Als erfolgreicher Versicherer ist sich die DEVK ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Seit vielen Jahren bildet sie mit einer aktuellen Ausbildungsquote von 8,6 % im Vergleich zur Branche überdurchschnittlich viele Auszubildende, sowohl für den Innendienst als auch für den Vertrieb, aus. Im Vorfeld zu einer betrieblichen Ausbildung bietet die DEVK allein in ihrer Zentrale rund 50 Schülerinnen und Schüler pro Jahr im Rahmen von Praktika die Möglichkeit, sich darin zu orientieren, wie ihr beruflicher Lebensweg aussehen kann.

Seit 2014 packen motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEVK bei den Tatkraft-Tagen an. Für den guten Zweck werden die Kolleginnen und Kollegen für einen Tag von der Arbeit freigestellt. Bislang galt das Engagement in erster Linie sozialen Projekten. Da der Ausbau des ökologischen Engagements ein zentrales Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie der DEVK ist, widmen sich die Tatkraft-Tage verstärkt den Themen Umwelt- und Klimaschutz. Im Jahr 2021 konnten auf Grund der Pandemie leider keine Tatkrafttage initiiert werden. Als Ausgleich wurden dem Bergwaldprojekt e. V. 25.000 € für die Aufforstung von Wäldern und die wichtige nachhaltige Arbeit des Vereins gespendet. Im Fokus stand das soziale Engagement hinsichtlich der Auswirkungen der Flutkatastrophe. So wurden über das interne Spendenportal fast 80.000 € eingesammelt, die von der DEVK auf 160.000 € verdoppelt wurden. Das Geld kam der Aktion „Deutschland hilft“ zugute, die sich bundesweit dafür einsetzt, dass Unterstützung dort ankommt, wo sie gerade am meisten gebraucht wird. Darüber hinaus wurde vom Vorstand ein Hilfsfonds in Höhe von 500.000 € zur Verfügung gestellt, um Kunden finanziell zu helfen. Des Weiteren wurden 2 Mio. € an 200 Schulen und Fördervereine für digitale Schulausstattung zur Verfügung gestellt.

Personal- und Organisationsentwicklung für Innen- und Außendienst

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. verfügt über kein Personal, welches ausschließlich für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. tätig ist. Soweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für den DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. tätig sind, geschieht dies auf Grund von Doppelarbeitsverträgen. Dienstleistungen zwischen beiden Unternehmen erfolgen insoweit nicht.

Im Durchschnitt waren 2021 im Innendienst der DEVK insgesamt 3.193 Mitarbeitende beschäftigt. Diese Zahlen enthalten keine ruhenden Dienstverhältnisse, Teilzeitmitarbeitende wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit auf Vollzeit umgerechnet.

Die Zahl der für die DEVK tätigen selbstständigen Vertreterinnen und Vertreter inklusive deren Angestellten im Außendienst betrug am Jahresende 2.200 (Vorjahr 2.247). Darüber hinaus befanden sich 530 (Vorjahr 575) Außendienstmitarbeitende im Angestelltenverhältnis beim DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Der gesamte Außendienst ist auch für die anderen Unternehmen der DEVK tätig.

Ein zentrales Thema der DEVK ist es, Talente zu identifizieren, zu binden und zu fördern. So hat die DEVK auch 2021 zeitgleich mehrere Entwicklungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen erfolgreich durchgeführt. Die Entwicklungsprogramme und das umfangreiche Weiterbildungsangebot der DEVK wurden coronabedingt flexibel angepasst und zum Teil virtuell durchgeführt. Beim „Förderkreis Talente“ werden jüngere Mitarbeitende durch vielseitige Methoden intensiv im Hinblick auf persönliche, soziale und Managementkompetenzen begleitet. Mit der Reihe „Generations“ hat die DEVK speziell für die Zielgruppe 55+ ein passgenaues Angebot, das unter anderem die Mentorenrolle von erfahrenen Mitarbeitenden in den Fokus nimmt. Mit dem Management Förderkreis Vertrieb werden Potenzialträger auf eine mögliche Nachfolge für Schlüsselpositionen im Vertrieb vorbereitet. Im Rahmen einer Außendienst-Förderreihe profitieren erfolgreiche Agenturvertreterinnen und -vertreter von der Vorbereitung auf die Leitung einer Agentur.¹

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt viele Mitarbeitende vor große Herausforderungen. Hier bietet die DEVK auf die persönliche Situation zugeschnittene Lösungsalternativen an und unterstützt mit einem breiten Maßnahmenangebot.¹

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. senkt für das Geschäftsjahr 2022 seine laufende Überschussbeteiligung moderat auf 2,5 % ab, liegt damit aber weiterhin über dem Branchenschnitt. Die laufende Verzinsung der Langzeitkonten wird auf 2,1 % abgesenkt.

Im Oktober 2021 wurde unsere Fondsgebundene Rentenversicherung um ein weiteres, sicherheitsorientiertes Anlagekonzept, dem „DEVK RenditeSmartProtect“, ergänzt. Positive Impulse werden daraus im Geschäftsjahr 2022 erwartet. Außerdem ist die Einführung einer fondsgebundenen Ausbildungsversicherung im Geschäftsjahr 2022 geplant, wodurch die attraktive Zielgruppe der Eltern, Paten und Großeltern zur finanziellen Absicherung der Kinder weiter erschlossen wird. Für die Folgejahre wird daraus eine positive Neugeschäftsentwicklung erwartet. Darüber hinaus wird zum 1. Januar 2022 eine überarbeitete Grundfähigkeitsversicherung eingeführt. Diese schließt u. a. zusätzliche, neue Grundfähigkeiten ein, die beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. auch speziell für den Bahnmarkt entwickelt wurden.

Die Riester-Produktlinie wird zum Geschäftsjahr 2022 nun auch beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. vollständig geschlossen. Der bislang offene Bahnkollektivtarif wird damit ebenfalls nicht mehr angeboten.

Der Höchstrechnungszins wird zum 1. Januar 2022 auf 0,25 % abgesenkt. Hierdurch senken wir den Rechnungszins für alle biometrischen Produkte auf 0,25 % sowie bei den meisten Sparprodukten auf 0,00 % ab. Trotz der voraussichtlich verhaltenen Neugeschäftsentwicklung bieten wir beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. auch weiterhin ein Sparprodukt für Einmalbeiträge („DEVK-Garantierente vario“) mit einer Beitragsgarantie von 85 % an.

Der stückzahlbezogene Bestandsabrieb wird sich voraussichtlich insbesondere durch die weiterhin hohen Fälligkeiten fortsetzen. Das Neugeschäft wird dies nicht ausgleichen.

Die Beitragseinnahmen werden im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich leicht sinken. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. wird ein moderater Anstieg erwartet. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung (brutto) sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung werden voraussichtlich deutlich sinken. Der Jahresüberschuss wird 2022 voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren hängt stark von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab, in zunehmendem Maße aber auch von der Inflations- und Zinsentwicklung im Zuge der wirtschaftlichen Normalisierung. Entscheidend wird insbesondere die Frage werden, ob gefährliche neue Virusvarianten auftreten und inwieweit Impfstoffe sich dagegen als wirksam erweisen werden. Als weitere Faktoren kommen die Weiterentwicklung bezüglich der Lieferkettenschwierigkeiten, die Veränderung der Notenbankpolitik sowie das Risiko einer Ausweitung des Krieges in der Ukraine bzw. der Kriegsfolgen hinzu. Insbesondere die Auswirkungen der Ukrainekrise sind mit großer Unsicherheit behaftet. Diese Unsicherheit betrifft auch die zukünftige Entwicklung der Kapitalanlagen der DEVK. Neben direkten Auswirkungen auf russische Unternehmen gehen wir auch von indirekten Effekten auf Unternehmen mit Russlandbezug, sei es über Zulieferer oder Kunden, aus. Das Ausmaß dieser Effekte ist kaum abschätzbar, da dieses in hohem Maße von der Härte der verhängten Sanktionen der USA und EU sowie deren Dauer abhängt. Gas- und Erdölpreise sind im Zuge der Ukrainekrise bereits deutlich gestiegen. Die Wahrscheinlichkeit für eine echte Versorgungsknappeit von Gas und Erdöl in Deutschland schätzen wir aktuell als gering ein, diese ist aber auch nicht auszuschließen und würde signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa haben.

Ein großer Teil der erwarteten weiteren wirtschaftlichen Erholung war Anfang 2022 an den Kapitalmärkten vermutlich bereits vorweggenommen worden. Ein mögliches Ende der lockeren Geldpolitik hingegen war wohl nicht voll eingepreist. Durch die Verschärfung der Ukrainekrise ist ein weiterer Faktor hinzugekommen. Die Aktienbewertungen sind im Februar 2022 deutlich gesunken, inwieweit dieser Rückgang nachhaltig ist, lässt sich kaum voraussagen. Daraus ergeben sich zukünftige Risiken an den Kapitalmärkten, so dass mit hohen Volatilitäten zu rechnen ist. Angesichts der hohen Staatsverschuldungen und der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung erwarten wir kurz- bis mittelfristig kein extrem steigendes Zinsniveau trotz der teilweise bereits gesenkten Aufkaufprogramme der Zentralbanken weltweit und vereinzelt bereits steigender Notenbankzinssätze sowie der Ansage der amerikanischen Fed, ihr Anleihekaufprogramm im März zu beenden und mit Zinserhöhungen zu starten. So sind die sehr langfristigen Zinsen bisher auch kaum gestiegen bzw. wie in den USA zuletzt sogar leicht gesunken.

Wichtige wirtschaftliche Frühindikatoren, wie Einkaufsmanagerindizes, sind im Jahr 2021 ab Mitte des Jahres gesunken. Der ifo-Konjunkturindex für Deutschland erreichte im Juni 2021 mit 101,7 Punkten ein Hoch und sank danach in jedem weiteren Monat des Jahres 2021 auf zum Jahresende 94,8 Punkte und erholte sich im Januar 2022 nur leicht. Die berichteten Unternehmensergebnisse waren im Jahr 2021 jedoch grundsätzlich positiv ausgefallen. Dadurch haben sich die Bewertungsniveaus an den Aktienmärkten wieder etwas verringert, liegen aber immer noch über ihrem langjährigen Durchschnitt. Die globale Konjunktur steuert nach Prognosen der Weltbank 2022 nach der 2021er Erholung um 5,9 % auf ein Wirtschaftswachstum von 4,1 % zu. Die chinesische Führung hat 2021 (BIP-Wachstum: 8,1 %) vermehrt in die Wirtschaft eingegriffen und damit die Wirtschaft insgesamt stärker reguliert sowie Investitionen in Unternehmen (z. B. im Rahmen von Private Equity-Fonds) erschwert. Dies dürfte für die Zukunft wachstumsdämpfend wirken. Für 2022 und 2023 erwarten Volkswirte laut Bloomberg durchschnittlich jeweils ein Wachstum von nur noch jeweils 5,2 % zum Vorjahr. Gerade für exportgetriebene Länder wie Deutschland würde dies einen Wachstumsdämpfer darstellen.

Insgesamt ist die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte auch im Jahr 2022 als sehr hoch und stark abhängig vom weiteren Infektionsgeschehen, dem Verhalten der Notenbanken sowie den Spannungen rund um den Krieg in der Ukraine zu bezeichnen. Sollte es nicht zu einem schnellen Absinken der Inflationsraten kommen, könnte eine – vielfach befürchtete – Lohn-Preis-Spirale und damit ein nachhaltigerer und deutlicherer Inflationsanstieg als erwartet drohen. Für die Kapitalanlagen eines Versicherers bedeutet dies, dass sich an dem grundsätzlichen Renditevorteil von Realwerten im Vergleich zu Anleihen 2022 nichts ändern dürfte, aber auch dass mit erhöhten Volatilitäten zu rechnen ist.

Für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen im Jahr 2022 bei konstantem bis leicht steigendem Kapitalanlagebestand, durch sinkende passivseitige Anforderungen (Zinszusatzreserve), ein moderat unter Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis, so dass auch die Nettoverzinsung 2022 moderat bis deutlich unter dem Niveau des Jahres 2021 liegen sollte. Den laufenden Ertrag der Kapitalanlagen erwarten wir 2022 durch das niedrige Zinsniveau in der Neu- und Wiederanlage deutlich unterhalb des Vorjahresniveau. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Im Geschäftsjahr 2022 strebt die DEVK eine weitere Verbesserung der Kundenzufriedenheit an. Der zur Messung verwendete Index soll von 761 Punkten (Istwert 2021) auf 766 Punkte gesteigert werden.

Bezüglich der Mitarbeiterzufriedenheit hat sich die DEVK einen Indexwert von 791 Punkten als Ziel gesetzt. Das Ziel entspricht damit dem auf hohem Niveau liegenden Istwert 2021.

Chancenbericht

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. konzentriert sich 2022 insbesondere auf die Absicherung biometrischer Risiken. Kapitalaufbau und Altersvorsorge runden das Produktangebot ab.

Um die Attraktivität unserer biometrischen Produkte weiter zu stärken, wird zum 1. Januar 2022 eine überarbeitete Grundfähigkeitsversicherung eingeführt. Diese schließt zusätzliche, neue Grundfähigkeiten ein und beinhaltet einen kürzeren Prognosezeitraum (sechs Monate). Ein besonderes Highlight beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. sind die speziell für den Bahnmarkt entwickelten Grundfähigkeiten wie z. B. das Arbeiten unter dem Zug oder das Einsteigen in die Lok. Darüber hinaus ist eine Verlängerungsoption integriert, wenn das gesetzliche Renteneintrittsalter erhöht wird. Diese Option wird ebenfalls im Rahmen eines Bedingungsupdates in unsere Berufsunfähigkeitsversicherung übernommen.

Unsere fondsgebundene Rentenversicherung wurde im Oktober 2021 um ein weiteres, sicherheitsorientiertes Anlagekonzept ergänzt. Das Ziel der Anlagestrategie des „DEVK RenditeSmartProtect“ ist, das jährliche Verlustrisiko auf maximal 10 % zu begrenzen. Dabei hat der dahinter liegende Fonds seit Auflage im Jahr 2008 eine durchschnittliche Rendite von über 3 % erzielt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden daraus positive Neugeschäfts-Impulse erwartet.

Darüber hinaus planen wir im Geschäftsjahr 2022 die Einführung einer fondsgebundenen Ausbildungsversicherung. Die Zielgruppe des Produkts sind Eltern, Paten und Großeltern, welche zum Start des Kindes in das erwachsene Leben finanziell vorsorgen und dabei im Falle ihres Ausfalls (Tod, Berufsunfähigkeit) als Beitragszahler abgesichert sein wollen. Während der Vertragslaufzeit kann der Vertrag flexibel bespart werden. Zum Ablauf wird das vorhandene Fondsguthaben dem versicherten Kind ausbezahlt oder als „Startguthaben“ für die Altersvorsorge in eine fondsgebundene Rentenversicherung übertragen. Mit der Einführung der fondsgebundenen Ausbildungsversicherung wird für die Folgejahre eine positive Neugeschäftsentwicklung erwartet.

Anknüpfend an die im vergangenen Jahr durchgeführte Mailingaktion im Rahmen des Kollektivvertrags für die Sterbegeldversicherungen mit dem Bildungs- und Förderungswerk der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (BFW), wird es auch 2022 vertriebliche Maßnahmen geben, um das Neugeschäftspotential weiter auszuschöpfen. Hierbei sollen erstmals auch die Mitgliedervertreterinnen und -vertreter des Lebensversicherungsvereins aktiv einbezogen werden.

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. wird daher auch im Geschäftsjahr 2022 mit seiner modernen und marktgerechten Produktpalette gut im Hinblick auf die Wettbewerbserfordernisse aufgestellt sein. Durch gezielte vertriebliche Maßnahmen sollen sich darüber hinaus weitere Chancen zur Stärkung des Geschäfts für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. eröffnen.

Auch im Jahr 2022 steht der Verkehrsmarkt im Fokus der DEVK-Gesellschaften. Der im Mai 2021 durchgeführte digitale „Kickoff Verkehrsmarkt“ hat Mitarbeitenden sowie auch Kundinnen und Kunden gezeigt, dass die DEVK im Verkehrsmarkt mehr kann als Versicherung. Wir sind gern gesehener Partner zu unterschiedlichen Fragen wie Sicherheit, Gesundheit und Versorgung. Die im Jahr 2021 begonnenen Diskussionsrunden unter dem Titel „Verkehrsmarkt kompakt“ werden wir 2022 weiterführen, um unseren Mitarbeitenden Hintergründe aus dem Bereich des Verkehrsmarktes noch näher zu bringen. Ziel ist, das zukünftig weiter wachsende Kundenpotenzial zu identifizieren und daraus möglichst viele neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen. Weiterhin werden wir unseren im Oktober 2021 neu gewählten Mitgliedervertreterinnen und -vertretern das Unternehmen DEVK näher bringen und sie aktiv in kommende vertriebliche Maßnahmen, aber auch in andere Bereiche, wie z. B. die Produktentwicklung, einbeziehen.

Für die Kapitalanlagen sehen wir im Jahr 2022 neben Risiken auch Chancen insbesondere auf Grund der – Prognosen von Volkswirten zufolge – teilweise von 2021 in das Jahr 2022 verschobenen konjunkturellen Erholung. Sollte die Corona-Welle des Winters 2021/2022 durch Booster-Impfungen und Kontaktbeschränkungen schnell abebben und sich die Lage auf den Intensivstationen nachhaltig erholen, dürfte das Wirtschaftswachstum 2022 in Europa über dem aus 2021 liegen. Zudem könnte sich der Inflationsanstieg des Jahres 2021 wieder normalisieren, wenn Sondereffekte, bestehend aus einer Störung der Lieferketten, Energiepreisanstiegen, Corona-bedingt aufgestaute Nachfrage sowie einem Basiseffekt aus der wieder angehobenen Mehrwertsteuer in Deutschland, entfallen. Dies könnte den Anstieg des Zinsniveaus zumindest in Europa beschränken und würde ein positives Szenario für den Aktienmarkt und Rentenmarkt darstellen sowie damit zu weiteren Wertsteigerungen von Realwerten führen.

Ein möglicher (moderater) Wertverlust des Euros zu anderen Währungen, wie bereits 2021 geschehen, stellt für die Kapitalanlagen der DEVK auf Grund von Fremdwährungsgewinnen eine weitere Chance im Jahr 2022 dar. Fluchtwährungen wie der US-Dollar oder der Schweizer Franken sowie bonitätsstarke Anleihen wie Bundesanleihen könnten in einem positiven konjunkturellen Umfeld dagegen an Wert verlieren. Werden diese Papiere jedoch bis Endfälligkeit gehalten, wirkt sich dies auf Grund der nicht dauerhaften Wertminderung nicht direkt auf die Ertragslage der DEVK aus (Ausnahme bei Fremdwährungsverlusten). Die DEVK rechnet für 2022 mit einer volatilen Seitwärtsbewegung an den Aktienmärkten. Allerdings dürften davon nicht alle Branchen gleichermaßen betroffen sein. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig die Ertragschancen der Kapitalanlage.

Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens ist nach § 26 Abs. 1 VAG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements verantwortlich. Die Grundlagen des Risikomanagements sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der DEVK in der Risikostrategie sowie den Solvency II-Leitlinien zum Risikomanagement geregelt.

Die Risikomanagementfunktion (RMF) und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung, Kapitalanlagen). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde/des Risikokomitees, statt. Das Risikomanagementsystem verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Risikomanagement-Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen die Risikosituation vor Ort betrachten. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt. Die RMF verantwortet die Methoden und Verfahren des Risikomanagements und ist für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Kernelemente zur Steuerung der Risiken der DEVK sind das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt eine ausreichende Hinterlegung von Eigenmitteln für alle wesentlichen Risiken sicher. Es dient dazu, den Risikoappetit des Unternehmens abzubilden und zu operationalisieren. Dafür werden für die wesentlichen Risiken („Marktrisiko“, „versicherungstechnisches Risiko“ und „Ausfallrisiko“) Grenzwerte bestimmt, um die Zielbedeckungsquote der Unternehmen für ein vordefiniertes Sicherheitsniveau sicherzustellen. Dadurch werden den genannten Risiken jährlich neue Maximalgrenzen für das jeweilige Risikokapital zugeordnet.

Zur Operationalisierung der Risikosteuerung wird innerhalb der DEVK ein Limitsystem als Überwachungssystem zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung eingesetzt. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt.

Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe einer Softwarelösung erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Zudem werden Risiken ad hoc betrachtet, sofern sie wesentlich sind.

Mit Hilfe von Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem und Risikoinventur kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für die DEVK ein Risiko darstellen. Wirksamkeit und Angemessenheit werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird quartalsweise anhand des Risikoberichts in der dezentralen Risikorunde sowie im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird den jeweils verantwortlichen Vorständen im Rahmen einer Vorstandsvorlage der Risikobericht vorgelegt.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko. Diese werden mittels Standardformel ermittelt.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z. B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen. Aus der jüngst von der DAV veröffentlichten Berufsunfähigkeitstabelle hat sich kein Änderungsbedarf für die Bilanz 2021 ergeben.

Das Stornorisiko besteht darin, dass sich das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer deutlich verändert. Unsere Analysen zeigen, dass derzeit kein erhöhtes Risiko besteht oder negative Auswirkungen auf das Stornoergebnis zu erwarten sind. Ob sich aus dem Anstieg der Inflation eine Änderung beim Stornorisiko ergeben wird, ist nicht absehbar.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren stets über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Auf Grund des Niedrigzinsumfelds ist das Zinsgarantierisiko insgesamt jedoch deutlich gestiegen. Deshalb wird seit dem Geschäftsjahr 2011 gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt der Referenzzins unter Berücksichtigung der DeckRV vom 10. Oktober 2018 (Korridormethode) 1,57 %. Für den Altbestand wurde der Zins ebenfalls auf 1,57 % festgelegt. Die Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2021, die für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 1,75 % gebildet wurde, erhöhte sich um 51 Mio. € auf 545 Mio. €. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren gegenüber 2021 ansteigen wird. Zum 31. Dezember 2022 gehen wir von einem Referenzzins von 1,45 % aus. Daraus ergibt sich 2022 eine voraussichtliche Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 29 Mio. €.

Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten berechnet. Die Angemessenheit dieser Wahrscheinlichkeiten prüfen wir regelmäßig. Ferner hat die Gesellschaft die Garantieverzinsung für das Neugeschäft 2022 unabhängig vom Höchstrechnungszins abgesenkt.

Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Durch das Niedrigzinsumfeld besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können. Diesem Risiko begegnen wir mit einer breiten Streuung der Kapitalanlagen über verschiedene Assetklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur), Regionen und Laufzeitbändern sowie einer stetigen Ausweitung biometrischer Produkte.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Bei insgesamt rückläufigen Aufwendungen für Versicherungsfälle beobachten wir im Geschäftsjahr 2021 moderat erhöhte Todesfälle. Aufgrund der bisherigen Datenlage sind die bisherigen Sicherheiten trotz Corona-Pandemie aber als ausreichend anzusehen.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 3,0 Mio. €. Dies entspricht 0,92 % der durchschnittlich gebuchten Bruttobeiträge (329,4 Mio. €). Von diesen Forderungen sind durchschnittlich 0,006 Mio. € (0,20 %) ausgefallen. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf unter 0,01 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Nach unseren Einschätzungen und den bisherigen Beobachtungen sehen wir hier auf Grund der Covid-19-Pandemie keine signifikanten Änderungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 0,1 Mio. €.

Die zum Jahresende bestehenden Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 0,29 Mio. €. Eine Übersicht über die Abrechnungsforderungen sowie das Rating unserer Rückversicherungspartner gibt die folgende Tabelle:

Ratingklasse	Abrechnungsforderungen in Mio. €
A+	0,29

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Marktpreisentwicklungen, insbesondere Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursrisiken,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Seit 1. Januar 2017 gibt der interne Anlagekatalog die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Die Strategische Asset Allokation konkretisiert die Anlagepolitik der DEVK. Seit 2020 beinhaltet die Strategische Asset Allokation eine eigene Assetklasse für Alternative Investments (Infrastruktur und Sonstiges). Durch den geplanten weiteren Ausbau von nicht-zinsabhängigen Kapitalanlagen im Bestand infolge der Anpassung der Strategischen Asset Allokation steigen mittelfristig die potenziellen Wertschwankungen und sinkt teilweise die kurzfristige Handelbarkeit der Kapitalanlagen. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig somit das Risikoniveau der Kapitalanlagen.

Kurs- und Zinsrisiken wird weiterhin durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) wird die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird insbesondere eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Liquiditätsstressszenarien abgeleitet aus den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2021 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds, insbesondere im Aktienbereich, z. B. über Indexfutures
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Möglichkeit zum Hedging von Währungsrisiken über Devisentermingeschäfte
- Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäfte
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte

Eine Nutzung von Anleihenverkäufen zur Absicherung gegen fallende Zinsen liegt Ende 2021 marktbedingt nicht vor.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2021 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 3,84 Mrd. €. Insgesamt 1,91 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren (inkl. der reinen Rentenfonds) haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 1,87 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 244,9 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten mit einem Volumen in Höhe von 14,0 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2021 bei 513,5 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -403,2 Mio. € bzw. 492,2 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in – dem Anlagevermögen gewidmeten – Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Die kurzfristigen massiven Ausweitungen der Risikozuschläge zu Beginn der Corona-Pandemie in Europa verdeutlichen dies. Zum Ende des Jahres 2021 lagen diese nur leicht oberhalb des Vor-Corona-Niveaus von Ende 2019. Wie schon 2021 zu beobachten war, sind ansteigende Risikozuschläge infolge von Bonitätsverschlechterungen in einer wirtschaftlichen Abschwächung, infolge einer Erwartung steigender Zinsen oder einer Aktienmarktkorrektur, 2022 möglich.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 1,9 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen. Darüber hinaus wurde zu 15,2 % auch in Unternehmensanleihen investiert. ABS-Anlagen liegen Ende 2021 nicht vor. Der Schwerpunkt der Rentenueanlagen lag im Jahr 2021 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Unternehmen und Banken sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Bei den Rentenueanlagen insgesamt handelt es sich im Wesentlichen um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie um Namenspapiere.

In einem niedrigen Umfang werden Anleihen von den europäischen Peripherieländern Italien, Irland, Spanien und Portugal gehalten. Anleihen von Emittenten aus Russland und der Ukraine sind nicht im Direktbestand oder in durchgeschauten Spezialfonds vorhanden. Eine Investition besteht in einer Anleihe eines Emittenten mit russischer Muttergesellschaft mit geringem Volumen in Höhe von unter 0,1 % der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 9,7 % in Staatspapieren, 15,2 % in Unternehmensanleihen und 39,7 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetzes.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf:

Ratingverteilung		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
AA und besser	49,5 %	50,5 %
A	31,7 %	28,7 %
BBB	18,5 %	20,5 %
BB und schlechter	0,3 %	0,3 %

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich „AA und besser“ leicht reduziert. Gleichzeitig ist der Anteil der BBB gerateten Anleihen gesunken und im Gegenzug der Anteil A gerateter Anleihen angestiegen. Insgesamt hat sich dadurch aus Sicht der Gesellschaft die Risikolage nicht signifikant geändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 87,0 Mio. €. Der deutsche Aktienindex hat sich inklusive Dividenden im Jahr 2021 positiv entwickelt, der europäische Aktienindex ist noch etwas stärker gestiegen. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren teilweise hoch. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Vor dem Hintergrund unserer Markteinschätzung haben wir die effektive Aktienquote im Jahr 2021 unterjährig aktiv gesteuert und auf Basis der Jahresschlusswerte zum Vorjahr gesenkt. Sollten sich z. B. infolge einer erneuten Verschärfung der Corona-Pandemie oder einer Ausweitung der Ukrainekrise wirtschaftliche Probleme ergeben, kann die Aktienquote aktiv angepasst werden. So haben wir auf Grund der Verschärfung der Ukrainekrise zu Beginn des Jahres 2022 bereits die effektive Aktienquote durch Futureabsicherungen in Spezialfonds deutlich gesenkt. Über einen Spezialfonds bestand zum 31. Dezember 2021 ein minimales direktes Russland-Exposure bei Aktien von unter 0,005 % der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Dieses Exposure bestand zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Ukrainekrieges nicht mehr.

Aktien inklusive Aktien-Sondervermögen im Wert von 877,4 Mio. € (vor Absicherungen) sind dem Anlagevermögen gewidmet. Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von -22,8 Mio. € aus. Darin sind stille Lasten in Höhe von 24,8 Mio. € enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren zu Buchwerten 677,6 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 524,1 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 153,4 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 4,6 Mio. €. Immobilienvermögen im Wert von 223,3 Mio. € sind dem Anlagevermögen gewidmet. Die Bewertungsreserven im Anlagevermögen liegen bei 33,9 Mio. €, stille Lasten liegen mit einem Volumen in Höhe von 0,02 Mio. € vor. In dem direkten Immobilienbestand sind zurzeit keine besonderen Risiken erkennbar.

Auf Immobilienfondsebene sehen wir keine außergewöhnlichen Risiken; hier kommt neben dem allgemeinen Immobilienrisiko noch ein Währungsrisiko hinzu, welches teilweise über währungskongruente Finanzierung und Währungs-Forwards abgesichert wird. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt z. B. durch eine erneute Verschärfung der Corona-Pandemie werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige Mietverträge mit Mietern guter Bonität begrenzt.

Alternative Investments

Im Rahmen der Ende 2019 angepassten Strategischen Asset Allokation wurde beschlossen, diese Assetklasse weiter auszubauen. Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilt sich auf Investitionen in Infrastruktur und Sonstiges. Das Volumen liegt zum 31. Dezember 2021 bei 120,7 Mio. € (Vorjahr 89,3 Mio. €). Dies entspricht 2,1 % (Vorjahr 1,6 %) der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Der Bestand teilt sich nahezu 40:60 auf Infrastruktur und Sonstige Alternative Investments auf. Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Abschreibungen entstanden (Vorjahr 4,7 Mio. €), welche sich im Vorjahr insbesondere auf Mobilitätseinschränkungen infolge der Corona-Pandemie zurückführen ließen. Zuschreibungen sind im Jahr 2021 in Höhe von 0,6 Mio. € vorgenommen worden (Vorjahr keine). Der ordentliche Ertrag 2021 liegt bei 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Konstruktionsbedingt entsteht bei Alternativen Investments der größte Teil der Kosten zu Beginn der Investitionsphase.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im IT-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt. Zudem werden Cyber Risiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie berücksichtigt. Im Rahmen

der strategischen Initiative „Digitalisierung nutzen“ sieht die IT-Strategie der DEVK eine weitgehende Transformation der Anwendungslandschaft in die Cloud vor.

Die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind weiterhin sowohl im Kundenkontakt als auch im Innendienst spürbar. Das bereits im Rahmen der Risikoinventur dokumentierte Pandemie-Risiko wurde zu Beginn der Corona-Pandemie neu bewertet. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet, der regelmäßig tagt. Verhaltens- und Hygienemaßnahmen wurden intensiviert und Geschäftsreisen eingeschränkt. Der Anteil von Homeoffice wurde erheblich ausgeweitet. Für den Fall einer Schließung eines Geschäftsgebäudes ist vorgesehen, dass vollständig auf Homeoffice-Arbeitsplätze und verfügbare Regionaldirektionen ausgewichen wird. Im Vertrieb wird zunehmend Videoberatung eingesetzt. Außerdem wird der Direktvertrieb forciert.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die Versicherungsbranche hat mit dem Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 bezüglich des Aufsichtsregimes einen Umbruch vollzogen. Zur Optimierung der Umsetzung der Anforderungen stand auch im Jahr 2021 die weitere Automatisierung der Abläufe im Fokus.

Dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. wurde für die Berechnung der Standardformel das Volatility Adjustment sowie als Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional durch die BaFin genehmigt. Auf Grund der Kapitalmarktverwerfungen durch die Corona-Pandemie wurde 2020 von der Möglichkeit der Neuberechnung des Rückstellungstransitionals Gebrauch gemacht. Es zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung auf Basis der Standardformel für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. auch unter den Gegebenheiten der Corona-Pandemie eine Überdeckung.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.¹

Projektionsrechnungen im Rahmen des letzten ORSA-Prozesses zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.¹

Auch unter den aktuellen Gegebenheiten (z. B. anhaltendes Niedrigzinsumfeld und Corona-Pandemie) stellt der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. durch eine kontinuierliche Analyse und gezielte Steuerung sicher, dass durch eine angemessene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Fortbestand des DEVK Lebensversicherungsverein a.G. gewährleistet wird.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vor dem Hintergrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben wir zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsrat, Vorstand sowie erster und zweiter Führungsebene für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. Zielgrößen für den 30. Juni 2022 festgelegt. Diese und der jeweilige Stand zum Stichtag 31. Dezember 2021 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Ziel 6/2022	Ist 12/2021
Aufsichtsrat	17 %	9 %
Vorstand	17 %	0 %
1. Führungsebene	15 % - 19 %	20 %
2. Führungsebene	18 % - 22 %	17 %

Die Istquote zum Jahresende 2021 übertraf in der ersten Führungsebene die Zielquote und lag in der zweiten Führungsebene unterhalb der Zielquote. Auf der Vorstands- und Aufsichtsratsebene lagen die Istquoten unterhalb der Zielquoten.

Köln, 11. März 2022

Der Vorstand

Rüßmann **Knaup** **Scheel** **Zens**

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalversicherungen auf den Todesfall

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Termfixversicherungen²

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall²

Fondsgebundene Rentenversicherungen²

Risikolebensversicherungen

Aufgeschobene Leibrentenversicherungen²

Sofort beginnende Leibrentenversicherungen²

Erwerbsunfähigkeitsversicherungen²

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Grundfähigkeitsversicherungen

Kapitalisierungsgeschäft als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG (Riester-Rente)

Kapitalisierungsgeschäft zur Rückdeckung von Zeitwertkonten³

² Nur als Einzelversicherung

³ Nur als Kollektivversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherungen

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVMF), (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVMF veröffentlichte, Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)	
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	488.632	204.474		9.864.075
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	12.940	4.968	19.514	386.557
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	4.780	115.057	227.188
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	9.863
3. Übriger Zugang	607	284	-	18.646
4. Gesamter Zugang	13.547	10.032	134.571	642.254
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	8.920	893		41.337
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	14.283	9.657		304.720
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	6.831	6.279		178.831
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	443	311		52.794
5. Übriger Abgang	614	362		13.717
6. Gesamter Abgang	31.091	17.502		591.399
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	471.088	197.004		9.914.930

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	488.632
davon beitragsfrei	(188.244)	(1.468.700)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	471.088	9.914.930
davon beitragsfrei	(188.221)	(1.580.131)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	102.418	2.168.526
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	94.833	2.052.073

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen *		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
226.598	90.658	14.946	5.005	89.580	57.375	69.300	6.963	88.208	44.473
612	213	676	297	1.193	995	8.516	1.222	1.943	2.241
-	1.918	-	2	-	1.312	-	483	-	1.065
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
178	65	8	5	375	175	25	-	21	39
790	2.196	684	304	1.568	2.482	8.541	1.705	1.964	3.345
6.286	510	29	6	238	57	258	17	2.109	303
8.552	6.007	1.115	411	1.517	1.512	1.490	143	1.609	1.584
2.762	1.316	104	57	1.338	1.929	1.271	529	1.356	2.448
1	-	108	47	275	220	19	8	40	36
14	24	8	4	25	25	23	-	544	309
17.615	7.857	1.364	525	3.393	3.743	3.061	697	5.658	4.680
209.773	84.997	14.266	4.784	87.755	56.114	74.780	7.971	84.514	43.138
						*) davon FRV/FLV 9.996 7.971			

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen *		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
226.598	3.523.261	14.946	1.101.662	89.580	3.279.654	69.300	826.809	88.208	1.132.689
(83.462)	(344.844)	(2.541)	(39.953)	(26.229)	(306.053)	(61.226)	(595.586)	(14.786)	(182.264)
209.773	3.346.702	14.266	1.138.228	87.755	3.291.419	74.780	982.799	84.514	1.155.782
(78.545)	(332.175)	(2.333)	(37.063)	(26.361)	(309.536)	(65.939)	(715.930)	(15.043)	(185.427)
						*) davon FRV/FLV 9.996 290.959 (1.155) (24.090)			

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
75.684	967.094	23.018	1.107.103	210	4.611	3.506	89.718
69.226	895.715	21.948	1.061.307	244	5.145	3.415	89.906

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.295.252	7.736
II. geleistete Anzahlungen		<u>112.611</u>	109
		4.407.863	7.845
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		153.416.734	151.493
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.029.919		2.030
2. Beteiligungen	<u>522.507.771</u>		462.797
		524.537.690	464.827
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.440.986.697		1.319.854
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.704.435.929		1.721.050
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	103.607.372		102.756
4. Sonstige Ausleihungen	1.824.389.083		1.857.546
5. Andere Kapitalanlagen	<u>25.984.048</u>		26.414
		<u>5.099.403.129</u>	5.027.621
		5.777.357.553	5.643.940
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		83.484.404	70.512
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	5.316.603		5.497
2. Versicherungsvermittler	<u>1.284.060</u>		552
		6.600.663	6.050
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		287.580	124
III. Sonstige Forderungen		<u>53.772.922</u>	91.878
davon:			98.051
an verbundene Unternehmen: 1.410.121 €			1.583
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		2.246.572	1.750
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		4.751.935	4.735
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>5.569.553</u>	5.308
		12.568.060	11.794
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		52.174.524	59.022
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.916.713</u>	4.542
		56.091.237	63.565
Summe der Aktiva		5.994.570.282	5.895.706

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
- Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.341.176	5.341
2. andere Gewinnrücklagen		<u>140.220.168</u>	134.220
		145.561.344	139.561
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		7.085.356	7.655
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.815.082.239		4.684.765
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>2.273.236</u>		2.330
		4.812.809.003	4.682.435
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	8.096.519		11.849
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>421.369</u>		570
		7.675.150	11.279
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		317.971.559	317.658
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>277.697</u>	304
		5.145.818.765	5.019.331
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
- Deckungsrückstellung		83.484.404	70.512
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		9.154.896	12.744
II. Sonstige Rückstellungen		<u>9.869.331</u>	11.282
		19.024.227	24.026
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		2.694.605	2.900
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	567.748.118		614.422
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.130.443</u>		1.337
		568.878.561	615.759
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.162.244	919
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>24.712.226</u>	19.698
davon:			
aus Steuern: 366.033 €			395
		594.753.031	636.377
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.233.906	2.999
Summe der Passiva		5.994.570.282	5.895.706

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.898.566.642,76 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EVG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	335.140.204			341.585
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	7.480.914			7.332
		327.659.290		334.253
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		569.234		700
			328.228.524	334.953
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			11.483.109	9.040
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		17.202.910		14.621
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.365.800			19.267
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	149.301.376			159.623
		168.667.176		178.890
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.654.540		421
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		45.309.064		66.731
			234.833.690	260.663
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			8.881.299	2.345
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			1.638.356	1.236
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	341.861.187			384.715
bb) Anteil der Rückversicherer	6.062.104			5.988
		335.799.083		378.727
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.752.607			-48
bb) Anteil der Rückversicherer	148.885			-100
		-3.603.722		-148
			332.195.361	378.579
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-143.290.181			-104.235
bb) Anteil der Rückversicherer	-56.382			73
		-143.346.563		-104.162
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		26.537		29
			-143.320.026	-104.132
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			50.301.162	33.164
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	13.164.084			12.172
b) Verwaltungsaufwendungen	10.975.119			10.602
c) davon ab:		24.139.203		22.774
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		791.966		521
			23.347.237	22.253
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.602.452		8.441
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		13.577.247		17.195
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		866.125		37.302
			23.045.824	62.937
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			643.812	765
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.307.261	1.557
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			10.904.295	4.849
Übertrag:			10.904.295	4.849

Posten			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:		10.904.295	4.849
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	3.265.934		4.482
2. Sonstige Aufwendungen	8.381.476		8.894
		-5.115.542	-4.412
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.788.753	437
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.160.254		-10.544
5. Sonstige Steuern	949.007		980
		-211.247	-9.563
6. Jahresüberschuss		6.000.000	10.000
7. Einstellung in Gewinnrücklagen			
- in andere Gewinnrücklagen		6.000.000	10.000
8. Bilanzgewinn		-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Abschreibungen gemäß § 6b EStG bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten, niedrigeren Börsenkursen oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Im Geschäftsjahr wurden sechs Immobilienfonds vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgewidmet, da beabsichtigt ist, diese auf Dauer zu halten.

Derivate wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden Marktwerte herangezogen. Für Aktienoptionen, deren Wert zum Stichtag die passivierte Verbindlichkeit überstieg, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der Glatstellungsmethode.

Die **Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen: Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden. Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Beitragsüberträge nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Die **Deckungsrückstellung für Versicherungen**, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird, wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde gemäß den Angaben der feder-

führenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,9 % oder in Einzelfällen auch 0,75 %, 0,25 % und 0,0 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde eine Zinszusatzreserve für diejenigen Tarife gebildet, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 (DeckRV) bestimmten Referenzzins in Höhe 1,57 % liegt. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve ebenfalls mit einem Bewertungszins von 1,57 % gebildet. Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten berechnet.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, Ausscheideordnungen der GenRe auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986, Sterbetafel 1960/62 modifiziert, Sterbetafel 1949/51 und Sterbetafel 1924/26.

Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach den Grundsätzen des Grundvertrags berechnet, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit), die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für Rentenversicherungen, die auf den Tafeln DAV 1994 R oder 80 % DAV 1994 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen. Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 50 % oder 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgenerationen ab 2003 bzw. ab Juli 2015 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch nach drei bzw. zehn Berufsgruppen differenziert. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei – unternehmensspezifisch – nach drei Berufsgruppen differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration entweder aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI Rechnungsgrundlagen abgeleitet oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt.

Für Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Grundfähigkeitsrisiko und das Risiko schwerer Krankheiten wurden unternehmenseigene Tafeln angesetzt, die aus Ausscheideordnungen der GenRe sowie der DAV 2008 T abgeleitet wurden.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Im Altbestand erfolgte jedoch für beitragsfreie und beitragspflichtige Verträge eine Nachreservierung bezüglich zukünftiger Verwaltungskosten.

Für Kapitalisierungsgeschäfte zur Rückdeckung von Langzeitkonten wurde eine Verwaltungskostenrückstellung in den Fällen gebildet, wo die Beiträge keine Verwaltungskostenkomponente enthalten; in den Fällen, wo die Kosten durch einen separaten Dienstleistungsvertrag gedeckt sind, wurde keine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze in der Regel max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 lag der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme. In einem durch Unternehmensverschmelzung übernommenen Bestand erfolgte keine Zillmerung.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei nach dem Altersvermögensgesetz abgeschlossenen Altersvorsorgeverträgen wurde eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über fünf Jahre oder zehn Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei oder fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherung ab der Tarifgeneration 2019 werden die Abschlusskosten einmalig zu Beginn entnommen.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen bis zur Tarifgeneration 2015, bei denen die garantierten Rentenfaktoren voraussichtlich nicht aus dem Fondsguthaben finanziert werden können, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 1,4 % p. a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der im Neubestand in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 1,4 % p. a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten drei Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013, 7. Mai 2014, 17. Dezember 2014 sowie vom 23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 0,39 % (Vorjahr 0,54 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ermittelt. Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,1 % p. a. angesetzt.

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumzahlungen erfolgte ebenfalls nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 1,35 % (Vorjahr 1,60 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,1 % p. a. angesetzt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Die Berechnung der latenten Steuer, resultierend aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergibt eine Steuerentlastung. Vom Wahlrecht auf den Ausweis zu verzichten wurde gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.736	505	-	-	-	3.946	4.295
2. geleistete Anzahlungen	109	4	-	-	-	-	113
3. Summe A.	7.845	509	-	-	-	3.946	4.408
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	151.493	6.504	-	-	-	4.580	153.417
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.030	-	-	-	-	-	2.030
2. Beteiligungen	462.797	66.195	-	6.791	554	247	522.508
3. Summe B. II.	464.827	66.195	-	6.791	554	247	524.538
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.319.854	198.606	-	71.843	2.969	8.600	1.440.986
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.721.050	144.956	-	161.668	132	34	1.704.435
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	102.756	27.707	-	26.854	-	1	103.607
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.013.733	25.747	-	25.000	-	-	1.014.480
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	761.755	77.088	-	59.726	-	-	779.117
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.802	221	-	1.032	-	-	3.990
d) übrige Ausleihungen	77.256	-	-	50.454	-	-	26.802
5. Andere Kapitalanlagen	26.414	-	-	315	-	115	25.984
6. Summe B. III.	5.027.621	474.325	-	396.892	3.101	8.750	5.099.403
insgesamt	5.651.785	547.533	-	403.683	3.655	17.523	5.781.765

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2021 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	153.416.734	317.550.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.029.919	8.223.489
2. Beteiligungen	522.507.771	725.102.296
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.440.986.697	1.492.384.755
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.704.435.929	1.946.464.193
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	103.607.372	109.140.034
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.014.480.126	1.152.520.398
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	779.116.610	902.682.788
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.990.105	3.990.105
d) übrige Ausleihungen	26.802.242	27.473.179
5. Andere Kapitalanlagen	25.984.048	35.594.088
insgesamt	5.777.357.554	6.721.125.326
davon:		
zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.779.357.554	5.587.552.358
davon:		
Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	2.971.502.848	3.228.960.088
davon:		
in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.777.751.260	6.721.125.326

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 44,2 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Grundstücke, Aktien oder Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2021 vorhandenen Grundstücksobjekte waren zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten, nach dem Substanzwertverfahren oder Buchwert gleich Marktwert. Bei der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG und der DEVK Service GmbH z. B. auf Basis von Ertragswerten.

Sowohl Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und der Zero-Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Schuldscheinforderungen und Darlehn wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt oder erfolgten durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurs. Die Zeitwertermittlung anderer Kapitalanlagen erfolgt zum Net Asset Value oder Buchwert gleich Marktwert.

Die Bewertung der grundpfandrechlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 943 Mio. €.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	973.193	945.175
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	192.207	181.371
Hypothekendarlehen	11.891	11.501
Sonstige Ausleihungen	135.528	131.939

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diese Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nach unserem Bewertungstool oder unseren Analysen nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	Nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	12.110	493	284
Schuldscheindarlehen	Swaptions	500.000	4.804	7.468
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Swaps	100.000	137	3.539

Bewertungsmethode		
Short-Optionen:	europäische Optionen amerikanische Optionen	Black-Scholes Barone-Adesi
Swaps:	Barwertmethode	
Swaptions:	Black-Scholes	

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds	20.938	870.559	-20.346	
Rentenfonds	802	108.850	-3.062	
Mischfonds	13	28.913	3.198	
Immobilienfonds	7.358	259.090	34.794	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

Zu Aktiva B. I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 108.636.758 € werden überwiegend von dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B. II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln	49,00	201.000.000	-
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg (L)	31,21	798.333.515 ⁴	35.288.482 ⁴
DEVK Private Equity GmbH, Köln	35,00	330.828.620	31.334.626
DEVK Service GmbH, Köln	26,00	1.470.379	-
DRED S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg (L)	23,56	337.582.159	35.546.973
European Solar Power Fund Nr. 1 GmbH & Co. KG, Grünwald	6,52	173.484.787	13.633.694
Ictus GmbH, Köln	25,00	55.662.939	3.152.102
JUPITER FÜNF GmbH, Köln	100,00	4.910.122	169.805
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS, Luxemburg (L)	6,73	138.442.207 ⁵	11.251.290 ⁵
Terra Estate GmbH & Co. KG, Köln	50,00	119.141.540	1.733.396

⁴ Basis Teilkonzernabschluss ⁵ Basis Geschäftsjahr 2020

Die Angabe des Geschäftsergebnisses entfällt bei Gewinnabführungsverträgen.

Zu Aktiva B. III.

Sonstige Kapitalanlagen

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.

Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich im Wesentlichen aus Private Equity Dachfondsanteilen, Unicapital Private Equity-Fonds und Genossenschaftsanteilen zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
DEVK Anlagekonzept Rendite	22.391,68	1.276.326
DEVK Anlagekonzept RenditeNachhaltig	3.302,72	219.102
DEVK Anlagekonzept RenditePro	31.107,75	1.950.456
DEVK Anlagekonzept RenditeMax	26.032,68	1.747.834
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	159,37	40.841
Lupus Alpha Return I	6,39	831
Monega ARIAD Innovation I	5.266,84	395.329
Monega ARIAD Innovation R	2.023,51	184.443
Monega Bestinvest Europa -A-	15.681,21	889.595
Monega Chance	54.735,72	2.581.884
Monega Dänische Covered Bonds (I)	6.628,76	641.863
Monega Ertrag	97.689,60	5.802.762
Monega Euro-Bond	210.039,51	10.995.568
Monega Euroland	90.113,64	4.763.407
Monega Fairinvest Aktien (R)	67.713,42	4.345.170
Monega Germany	63.098,20	5.819.547
Monega Global Bond (R)	24.865,26	1.267.631
Monega Short Track SGB -A-	678,08	30.493
PRIVACON Chancenfonds I	2.072,04	269.178
SpardaRentenPlus A	6.381,66	662.034
Sparda Trend 38/200	26.586,97	3.260.892
UniCommodities	1.204,91	68.776
UniDividendenASS A	17.231,34	1.054.386
UniEM Global A	7.255,91	725.736
UniEuroKapital	94,35	5.963
UniEuroRenta	52.817,10	3.433.639
UniFavorit: Aktien	8.600,35	1.853.204
UniGlobal	32.982,06	11.945.773
UniRak	111.014,13	17.251.596
UniRenta EmergingMarkets A	6,55	143
insgesamt		83.484.404

Zu Aktiva D. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	1.062.091 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	4.254.512 €
	5.316.603 €

Zu Aktiva F. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Upfrontprämie Zinsswap	136.593 €
Agio aus Namensschuldverschreibungen	3.482.213 €
Inplan	56.234 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	241.674 €
	3.916.713 €

Zu Passiva A. -

Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen	
Stand 31.12.2020	139.561.343 €
Zuführung	6.000.000 €
Stand 31.12.2021	145.561.343 €

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand 31.12.2020	317.658.002 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
- verzinsliche Ansammlung	17.923.817 €
- Summenerhöhung	11.483.109 €
- gezahlte Überschussanteile	20.580.680 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	50.301.162 €
Stand 31.12.2021	317.971.559 €

Zusammensetzung	Mio. €
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
- laufende Überschussanteile	27,89
- Schlussüberschussanteile	5,00
- Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	7,16
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
- von Gewinnrenten	1,82
- von Schlussüberschussanteilen	42,39
- der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	75,71
Ungebundener Teil	158,00

Zu Passiva F. I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen	552.633.391 €
--	----------------------

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	3.225.100 €
im Voraus empfangene Mieten	8.806 €
	3.233.906 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
- Einzelversicherungen	173.130	184.178
- Kollektivversicherungen	162.010	157.408
gebuchte Bruttobeiträge		
- laufende Beiträge	200.569	207.928
- Einmalbeiträge	134.571	133.658
gebuchte Bruttobeiträge		
- mit Gewinnbeteiligung	322.612	330.665
- ohne Gewinnbeteiligung	-	-
- für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	12.529	10.921
Rückversicherungssaldo	-832	-651

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.219	5.304
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	14.797	14.288
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.297	2.158
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.105	1.442
insgesamt	24.418	23.192

Die Personalaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Risikoanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung. Diese wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 550.261 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 931.372 €. Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2021 bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE eine Pensionsrückstellung von 10.108.081 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 362.673 €. Die Beiratsbezüge betragen 72.997 €.

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfallen 202.880 € (Vorjahr 29.635 €) auf die Währungsumrechnung. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten 151 € (Vorjahr 730.023 €) aus der Währungsumrechnung.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten 1.209 € (Vorjahr 2.164 €) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für das Unternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 177.358 € aufgewendet (inkl. 14.703 € Minderaufwand für 2020). Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 190.895 € und auf andere Bestätigungsleistungen 1.166 €.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen zum Jahresende insgesamt 362,6 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 12,1 Mio. € aus offenen Short-Optionen und 185,0 Mio. € aus Multitranchen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausbezahlten Hypothekendarlehen, betragen 98,8 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221ff VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für den Verein bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds erhebt jährliche Beiträge, sofern sich die Finanz- und Risikolage des Vereins ändert. Seit 2017 werden bei der Beitragsermittlung die Eigenmittel und die Solvabilitätsspanne nach den Kriterien von Solvency II angesetzt. Für das Geschäftsjahr 2021 ergab sich auf Grund der 5-Prozent-Regel kein Jahresbeitrag.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 6.702.320 €.

Im Wege eines Schuldbeitritts sind die Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEVK-Gruppe auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE gegen Überlassung entsprechender Kapitalanlagen übertragen worden. Damit wurden die Verpflichtungen aus der Altersversorgung für die DEVK-Gruppe bei einem Risikoträger gebündelt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert sich dadurch die Absicherung ihrer Altersversorgungsansprüche. Aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanzierten Pensionsverpflichtungen bestanden Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 71,4 Mio. €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2021 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 172,0 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres kam es zu einem Kriegsausbruch in der Ukraine. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges ergeben sich für die DEVK insbesondere aus der zunehmenden Unsicherheit an den Kapitalmärkten. Die Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lassen sich im Moment schwer abschätzen.

Allgemeine Angaben

Der Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, ist im Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 7864 eingetragen.

Die Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats sowie des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung ruhender Dienstverhältnisse und nach Umrechnung von Teilzeitmitarbeiterinnen und Teilzeitmitarbeitern auf Vollzeit 3.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 341i HGB besteht eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Nach § 290 Abs. 5 HGB ist ein Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, wenn der Konsolidierungskreis nur Tochterunternehmen beinhaltet, für die gemäß § 296 HGB keine Verpflichtung besteht, sie in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Tochterunternehmen sind hinsichtlich der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung, so dass von der Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 abgesehen wird.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
I, II	1 - 72	-	LK	A.1
	102	-	LK	A.2
	112	-	LK	A.3
I Gr., II Gr.	121	-	LK	A.4
II, III, VII	122 - 127	-	LK	A.5
III VW	153	-	LV	A.6
III M F	503	1980/11	LK	A.7
II M - VII M	522 - 527	1980/11	LK	A.8
III M VW, V M VW, VII M VW	553 - 557	1980/11	LV	A.9
L 2, L 3, L 5, L 7	622 - 627, 722 - 725	1987/10	LK	A.10
L 3F	603, 703	1987/10	LK	A.11
LVW 3, LVW 5, LVW 7	653 - 657, 753, 755	1987/10	LV	A.12
L 1V	611, 711	1987/10	LK	A.13
L 2HDL, L 3HDL	692, 693, 792, 793	1987/10	LL	A.14

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen A.1 – A.3 und A.7 – A.13

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in % der Versicherungssumme	in % des maßgeb. Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.		
A.1, A.2, A.3	-	0,00	-	-	-
A.7, A.8, A.9	1,11	0,00	-	13,00	2,50
A.10, A.11	0,00	0,00	-	0,00	2,50
A.12, A.13	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	2,50

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

2. Tarifgruppen A.4 – A.6

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil - Monatsbeiträge -	in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte	in % der Bemessungsgröße
A.4 – A.6	35 oder mehr	0,57	13,00	2,50
	30 – 34	0,68	13,00	2,50
	25 – 29	0,51	13,00	2,50
	20 – 24	0,41	13,00	2,50
	15 – 19	0,43	13,00	2,50
	10 – 14	0,46	13,00	2,50
	1 – 9	0,27	13,00	2,50

Anmerkung:

Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen laufenden Zinsüberschussanteil. Dieser beträgt 0,00 % des maßgebenden Deckungskapitals.

3. Tarifgruppe A.14

TGR	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags	Zinsüberschussanteil in % des maßgeb. Deckungskapitals
A.14	0,00	0,00

Zusätzlich erhalten Versicherungen bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Höhe von 2,50 % bezogen auf das Ansammlungsguthaben und das maßgebliche Deckungskapital.

B. Risikolebensversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
VIII P	129	1953/11	LK	B.1
IX M	529, 589	1980/11	LK	B.2
RZV 8	568	1980/11	LK	B.3
L 8, L 9	688, 689, 698, 699, 788, 789, 798, 799	1987/10	LK	B.4
LRZV 8, LRZV 9	668, 669, 768, 769	1987/10	LK	B.5

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppe B.1

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil - Monatsbeiträge - Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte	in % der Bemessungsgröße
B.1	3 oder mehr	5,00 / 5,50 / 6,00	16,70 / 18,70	-

Anmerkung:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Ansammlungsüberschussanteil.
- Dabei ist die Höhe des laufenden Überschussanteil für die Tarifgruppe B.1 in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

2. Tarifgruppen B.2 - B.5

TGR	Schlusszahlung in % der maßgeb. Beitragssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
B.2	71,00 / 75,50 / 79,50	194,00 / 235,00 / 288,50	-
B.3	-	194,00	-
B.4	-	132,50 / 154,00 / 179,00	57,00 / 61,00 / 64,50
B.5	-	132,50	57,00

Anmerkung:

Dabei ist die Höhe der Schlusszahlung, des Beitragsvorwegabzuges und des Leistungsbonus für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife L 8 ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife L 9 und IX ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

C. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	411 - 414, 421, 423, 464	1980/11	LR	C.1

Gewinndeklaration

Diese Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt in der Aufschubzeit 0,00 % und im Rentenbezug für Gewinne auf den Garantieteil 0,15 %.

Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,50 % bezogen auf das Ansammlungsguthaben und das maßgebliche Deckungskapital.

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in %	
	(inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2003	0,15	-
01.01.2004 - 31.12.2006	0,15	-
01.01.2007 - 31.12.2011	0,65	-
01.01.2012 - 31.12.2012	1,15	-
01.01.2013 - 31.12.2014	1,15	0,00
01.01.2015 - 31.12.2016	1,65	0,00
01.01.2017 - 31.12.2021	2,00	0,00
ab 01.01.2022	2,90	0,00

D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
BUZ 1, BUZ 2	133 - 138	1953/11	LK	D.1
BUZ 1 M, BUZ 2 M	533 - 538	1980/11	LK	D.2
L BUZ 1, L BUZ 2, L BUZ 2A	633 - 638, 735, 736 673 - 678, 775 - 778	1987/10 1993/01	LK LK	D.3 D.4

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen D.1 – D.3

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten eine Schlusszahlung in Prozent der maßgeblichen gezahl-ten Beiträge. Diese wird wie folgt festgelegt, wobei k die Anzahl der Jahre bezeichnet, um die das vertragliche Endalter das Alter 60 Jahre übersteigt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
5 + k	Eintrittsalter ≤ 34	-
12 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	-
8 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	-
26 + k	-	Eintrittsalter ≤ 25
15 + k	-	Eintrittsalter > 25

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zins-überschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe D.4

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschuss-berechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

E. Unfallzusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif-generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
UZV, UZV M	-	1920/01, 1953/11, 1980/11, 1987/10	LK	E.1

Gewinndecklaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
E.1	0,10	25,00
	0,09	12,50

Tarife ab 1995

**F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen,
Vermögensbildungsversicherungen**

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 2, L 3, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7	1122, 1123, 1125, 1127, 1153 - 1157, 1222, 1223, 1225, 1253, 1255	1995/01	111	F1.1
	2122, 2123, 2125, 2127, 2153 - 2157, 2222, 2223, 2225, 2253, 2255	1996/01	111	F1.2
	3122, 3123, 3125, 3127, 3153 - 3157, 3222, 3223, 3225, 3227, 3253, 3255	2000/07	111	F1.3
	5122, 5123, 5125, 5127, 5153 - 5157, 5222, 5223, 5225, 5227, 5253, 5255	2004/01	111	F1.4
	6122, 6123, 6125, 6127, 6153, 6155, 6222, 6223, 6225, 6253, 6255	2005/01	111	F1.5
	7122, 7123, 7125, 7127, 7153, 7155, 7222, 7223, 7225, 7253, 7255	2007/01	111	F1.6
	8122, 8123, 8125, 8127, 8153 - 8157, 8222, 8223, 8225, 8227, 8253 - 8257	2008/01	111	F1.7
	10122, 10123, 10125, 10127, 10153 - 10157, 10222, 10223, 10225, 10227, 10253 - 10257	2012/01	111	F1.8
	-	2013/01	111	F1.9
	-	2015/01	111	F1.10
	-	2017/01	111	F1.11
	-	2021/01	111	F1.12
	-	2022/01	111	F1.13
L E4	2124, 2224	1996/01	111	F2.1
	3124, 3224	2000/07	111	F2.2
	5124, 5224	2004/01	111	F2.3
	6124, 6224	2005/01	111	F2.4
	7124, 7224	2007/01	111	F2.5
	8124, 8224	2008/01	111	F2.6
	10124, 10224	2012/01	111	F2.7
L S2	6126, 6226	2005/01	111	F3.1
	7126, 7226	2007/01	111	F3.2
	8126, 8226	2008/01	111	F3.3
	10126, 10226	2012/01	111	F3.4
	-	2013/01	111	F3.5
	-	2015/01	111	F3.6
	-	2017/01	111	F3.7
	-	2019/07	111	F3.8
	-	2021/01	111	F3.9
	-	2022/01	111	F3.10
L 2R, L 3R, L 5R, L 7R	1303, 1402, 1403	1995/01	121	F4.1
	2303, 2403	1996/01	121	F4.2
	3303, 3403	2000/07	121	F4.3
	5303, 5403	2004/01	121	F4.4
	6403	2005/01	121	F4.5
	8302, 8303, 8305, 8307, 8402, 8403, 8405, 8407	2008/01	121	F4.6
	10302, 10303, 10305, 10307, 10402, 10403, 10405, 10407	2012/01	121	F4.7
	-	2013/01	121	F4.8

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L E4R	2304, 2404	1996/01	121	F5.1
	3304, 3404	2000/07	121	F5.2
	8304, 8404	2008/01	121	F5.3
L 0F	10304, 10404	2012/01	121	F5.4
	2100, 2200	1996/01	121	F6.1
	3100, 3200	2000/07	121	F6.2
	5100, 5200	2004/01	121	F6.3
	6100, 6200	2005/01	121	F6.4
L 2F, L 3F	1103, 1203	1995/01	121	F7.1
	2103, 2203	1996/01	121	F7.2
	3103, 3203	2000/07	121	F7.3
	5103, 5203	2004/01	121	F7.4
	6103, 6203	2005/01	121	F7.5
	7103, 7203	2007/01	121	F7.7
	8102, 8103, 8202, 8203	2008/01	121	F7.9
	10102, 10103, 10202, 10203	2012/01	121	F7.11
	-	2013/01	121	F7.12
	-	2015/01	121	F7.13
-	2017/01	121	F7.14	
-	2021/01	121	F7.15	
L 1V, L 2V, L 3V	6103, 6203	2005/01	124	F7.6
	7103, 7203	2007/01	124	F7.8
	8102, 8103, 8202, 8203	2008/01	124	F7.10
	1111, 1211	1995/01	121	F8.1
	2312, 2313, 2412, 2413	1996/01	121	F8.2
	3312, 3313, 3412, 3413	2000/07	121	F8.3
	5312, 5313, 5412, 5413	2004/01	121	F8.4
	6312, 6313, 6412, 6413	2005/01	121	F8.5
	7312, 7313, 7412, 7413	2007/01	121	F8.6
	8312, 8313, 8412, 8413	2008/01	121	F8.7
	10312, 10313, 10412, 10413	2012/01	121	F8.8
	-	2013/01	121	F8.9
	-	2015/01	121	F8.10
	-	2017/01	121	F8.11
	-	2021/01	121	F8.12
-	2022/01	121	F8.13	
L 3B	2323, 2423	1996/01	124	F9.1
	3323, 3423	2000/07	124	F9.2
	5323, 5423	2004/01	124	F9.3
	6323, 6423	2005/01	124	F9.4
	7323, 7423	2007/01	124	F9.5
	8323, 8423	2008/01	124	F9.6
	10323, 10423	2012/01	124	F9.7
	-	2013/01	124	F9.8
L 2K	-	2015/01	124	F9.9
	-	2021/01	121	F10.1
	-	2022/01	121	F10.2

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F7.1, F7.2, F8.1 und F8.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summenüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
F1.1, F4.1, F7.1, F8.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F1.2, F4.2, F8.2	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F6.1	-	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F7.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
F2.1, F5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	min {N/15*2,50;2,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen F1.3 – F1.13, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.10, F4.3 – F4.8, F5.2 – F5.4, F6.2 – F6.4, F7.3 – F7.15, F8.3 – F8.13 und F9.1 – F9.9, F10.1 – F10.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitragsvor- wegabzug		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in %; s. h) und i)	in % der Bemessungs- größe
F1.3, F2.2, F4.3, F5.2	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F6.2 - F6.4	-	-	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F7.3	0,00	32,00	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F8.3	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F9.1	-	0,00	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F9.2	-	32,00	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F4.4, F4.5	0,00	32,00	0,00	0,00	min{T/15*3,00;3,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.1	0,00	25,00	0,00	-	min{T/15*3,00;3,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.4, F7.5	0,00	32,00	0,00	-	min{T/15*3,00;3,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.4, F8.5	0,00	20,00	0,00	0,00	min{T/15*3,00;3,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.3, F9.4	-	32,00	0,00	-	min{T/15*3,00;3,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F4.6, F5.3,						
F7.7, F7.9	0,00	32,00	0,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.2, F3.3	0,00	25,00	0,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.6, F8.7	0,00	20,00	0,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.5, F9.6	-	32,00	0,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.8, F2.7, F4.7, F5.4, F7.11	0,00	18,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.9, F4.8	0,00	19,50	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.4	0,00	25,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.5	0,00	26,50	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.12	0,00	18,75	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.8	0,00	20,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.9	0,00	21,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.7	-	18,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.8	-	18,75	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.10	0,00	19,50	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.6	0,00	26,50	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.13	0,00	18,75	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.10	0,00	21,00	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.9	-	18,75	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.11, F1.12	0,00	19,50	1,60	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.7, F3.8, F3.9	0,00	26,50	1,60	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.14, F7.15, F10.1	0,00	18,75	1,60	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.11, F8.12	0,00	21,00	1,60	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.13	0,00	19,50	2,50	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.10	0,00	26,50	2,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F10.2	0,00	18,75	2,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.13	0,00	21,00	2,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.6, F7.8, F7.10	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
- a) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- b) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.5 – F1.13 und F2.4 – F2.7 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Für Erhöhungen vor dem 01.01.2022:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,25	-
01.01.2012 – 31.12.2012	0,75	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	0,75	19,50
01.01.2015 – 31.12.2016	1,25	19,50
01.01.2017 – 31.12.2021	1,60	19,50

Für Erhöhungen ab dem 01.01.2022:

Tarif	Tarifgeneration	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
L2	ab 2005/01	2,25	19,50
alle außer L2	2005/01	2,25	19,50
alle außer L2	2008/01, 2007/01	2,50	19,50
alle außer L2	2012/01, 2013/01, 2015/01	2,25	19,50
alle außer L2	2017/01, 2019/07, 2021/01	2,50	19,50
alle außer L2	2022/01	2,50	19,50

- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- d) In den Tarifgruppen F1.3 - F1.8, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.4, F4.3 – F4.7, F5.2 – F5.4, F6.2 – F6.4, F7.3 – F7.11, F8.3 – F8.8 und F9.1 – F9.7 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 ‰ für Männer bzw. 3,00 ‰ für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- e) In den Tarifgruppen F1.9 – F1.13, F3.5 – F3.10, F4.8, F7.12 – F7.16, F8.9 – F8.13, F9.8, F9.9, F10.1 und F10.2 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 ‰ der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- f) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- g) In den Tarifgruppen F3.1 – F3.10 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig. In den Tarifgruppe F10.1 und F10.2 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem sechsten Versicherungsjahr fällig.

- Schlussüberschussanteile
- h) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F5.2, F6.2, F7.3, F8.3, F9.1 und F9.2 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4, F8.4 und F9.3 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 8, L 9	1198, 1199, 1298, 1299	1995/01	112	G1.1
L 4K, L 6K, L 8K, L 9K	2194, 2196, 2198, 2199, 2296, 2298, 2299	1996/01	112	G2.1
	3194, 3196, 3198, 3199, 3294, 3296, 3298, 3299	2000/07	112	G2.2
	5194, 5196, 5198, 5199, 5294, 5296, 5298, 5299	2004/01	112	G2.3
L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q, L 8N1, L 8N10, L 9N1, L 9N10	7182, 7183, 7192, 7193, 7282, 7283, 7292, 7293	2007/01	112	G3.1
	8182, 8183, 8192, 8193, 8282, 8283, 8292, 8293	2008/01	112	G3.2
	10182, 10183, 10192, 10193, 10282, 10283, 10292, 10293	2012/01	112	G3.3
	-	2013/01	112	G3.4
	-	2015/01	112	G3.5
	-	2015/07	112	G3.6
	-	2017/01	112	G3.7
	-	2020/07	112	G3.8
	-	2022/01	112	G3.9
L RZV8, L RZV9	1168, 1169, 1268, 1269	1995/01	112, 121	G4.1
	-	2016/07	112, 124, 125	G4.2
	-	2017/01, 2017/05	112, 124, 125	G4.3
	-	2021/01	112, 124, 125	G4.4
	-	2022/01	112, 124, 125	G4.5
LRZVF9	5359, 5459	2004/01	121	G5.1

Gewinndecklaration

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
G1.1	132,50 / 154,00 / 179,00	57,00 / 61,00 / 64,50
G4.1	132,50	57,00
G2.1, G2.2, G2.3	100,00 / 113,50 / 129,00	50,00 / 53,50 / 56,50
G3.1, G3.2	110,50 / 126,50 / 144,50	52,50 / 56,00 / 59,50
G3.3	47,00 / 52,00 / 56,50	32,00 / 34,00 / 36,00
G3.4, G3.5	49,50 / 54,00 / 59,50	33,00 / 35,50 / 37,50
G3.6, G3.7	67,00 / 74,00 / 82,00	40,00 / 42,50 / 45,00
G3.8, G3.9	54,00 / 60,00 / 67,00	35,00 / 37,50 / 40,00
G4.2, G4.3, G4.4, G4.5	43,00	30,00
G5.1	100,00	-

Anmerkung:

Die Höhe des Beitragsvorwegzuges und des Leistungsbonus wird für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife L8, L 4K, L 8K, L 8N, L 8Q, L 8N1, L 8N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife L9, L 6K, L 9K, L 9N, L 9Q, L 9N1, L 9N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

H. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	1162, 1331, 1332, 1231, 1232, 1431, 1432	1995/01	113	H1.1
	2131 - 2134, 2162 - 2164, 2231 - 2234, 2262, 2263	1996/01	113	H1.2
	3131 - 3134, 3162, 3163, 3231 - 3234, 3262	2000/07	113	H1.3
	5131 - 5134, 5162 - 5164, 5231 - 5233, 5262	2004/01	113	H1.4
	6131 - 6135, 6162 - 6164, 6231 - 6235, 6262, 6263	2005/01	113	H1.5
	7131 - 7135, 7162, 7164, 7231 - 7235, 7262	2007/01	113	H1.6
	8131 - 8135, 8162 - 8164, 8231 - 8235, 8262 - 8264	2008/01	113	H1.7
	10131 - 10135, 10162 - 10164, 10231 - 10235, 10262 - 10264	2012/01	113	H1.8
	-	2013/01	113	H1.9
	-	2014/07	113	H1.10
	-	2015/01	113	H1.11
	-	2017/01	113	H1.12
	-	2022/01	113	H1.13
	L R4	6135, 6235	2005/01	113
7135, 7235		2007/01	113	H2.2
8135, 8235		2008/01	113	H2.3
10135, 10235		2012/01	113	H2.4
-		2013/01	113	H2.5
-		2014/07	113	H2.6
-		2015/01	113	H2.7
-		2017/01	113	H2.8
-		2021/01	113	H2.9
-		2022/01	113	H2.10
L B2, L BHRZ	6137, 6167, 6237, 6267	2005/01	113	H3.1
	7137, 7167, 7237, 7267	2007/01	113	H3.2
	8137, 8167, 8237, 8267	2008/01	113	H3.3
	10137, 10167, 10237, 10267	2012/01	113	H3.4
	-	2013/01	113	H3.5
L R6	-	2015/01	113	H3.6
	-	2016/01	113	H4.1
L R7	-	2016/07	113	H5.1
	-	2017/01	113	H5.2
	-	2021/01	113	H5.3
	-	2022/01	113	H5.4
	-	2016/01	125	H6.1
L R1R, L R2R, LHRZR	2331, 2431	1996/01	125	H6.2
	3331, 3431	2000/07	125	H6.3
	5331, 5431	2004/01	125	H6.4
	6331, 6431	2005/01	125	H6.5
	7331, 7431	2007/01	125	H6.5

Anhang

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
	8331, 8431	2008/01	125	H6.6
	10331, 10332, 10362, 10431, 10432, 10462	2012/01	125	H6.7
	-	2013/01	125	H6.8
	-	2014/07	125	H6.9
	-	2015/01	125	H6.10
L R4R	6335, 6435	2005/01	125	H7.1
	7335	2007/01	125	H7.2
	8335, 8435	2008/01	125	H7.3
	10335, 10435	2012/01	125	H7.4
	-	2013/01	125	H7.5
	-	2014/07	125	H7.6
L R7R	-	2016/07	125	H8.1
	-	2017/01	125	H8.2
L R1F, L R2F, L R5F, LHRZF	2341, 2342, 2352, 2441	1996/01	125	H9.1
	3342, 3352	2000/07	125	H9.2
	5342, 5352	2004/01	125	H9.3
	6341, 6342, 6352, 6441, 6442, 6452	2005/01	124	H9.4
			125	H9.5
	7341, 7342, 7352, 7441, 7442, 7452	2007/01	124	H9.6
			125	H9.7
	8341, 8342, 8352, 8441, 8442, 8451	2008/01	124	H9.8
			125	H9.9
	10341, 10342, 10352, 10441, 10442, 10452	2012/01	125	H9.10
	-	2013/01, 2013/10	125	H9.11
	-	2014/07	125	H9.12
	-	2015/01	125	H9.13
	-	2017/01	125	H9.14
	-	2022/01	125	H9.15
L R4F	6345, 6445	2005/01	125	H10.1
	7345, 7445	2007/01	125	H10.2
	8345, 8445	2008/01	125	H10.3
	10345, 10445	2012/01	125	H10.4
	-	2013/01	125	H10.5
	-	2014/07	125	H10.6
	-	2015/01	125	H10.7
	-	2017/01	125	H10.8
	-	2021/01	125	H10.9
	-	2022/01	125	H10.10
L B2F, LBHRZF	6347, 6357, 6447, 6457	2005/01	125	H11.1
	7347	2007/01	125	H11.2
	8347, 8357, 8447, 8457	2008/01	125	H11.3
	10347, 10357, 10447, 10457	2012/01	125	H11.4
	-	2013/01	125	H11.5
	-	2015/01	125	H11.6
L R7F	-	2016/07	125	H12.1
	-	2017/01	125	H12.2
	-	2021/01	125	H12.3
	-	2022/01	125	H12.4
L R1V	3111, 3211	2000/07	125	H13.1
	8111, 8211	2008/01	125	H13.2
	10111, 10211	2012/01	125	H13.3

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)	
L R1B, L R2B, LHRZB	-	2013/01	125	H13.4	
	-	2014/07	125	H13.5	
	-	2015/01	125	H13.6	
	2141, 2142, 2241, 2242, 2355, 2455	1996/01	124	H14.1	
	3141, 3142, 3241, 3242, 3355, 3455	2000/07	124	H14.2	
	5141, 5142, 5241, 5242, 5355, 5455	2004/01	124	H14.3	
	6141, 6142, 6145, 6241, 6242, 6245, 6355, 6455	2005/01	124	H14.4	
	7141, 7142, 7145, 7241, 7242, 7245, 7355, 7455	2007/01	124	H14.5	
	8141, 8142, 8145, 8241, 8242, 8245, 8355, 8455	2008/01	124	H14.6	
	10141, 10142, 10145, 10241, 10242, 10245, 10355, 10455	2012/01	124	H14.7	
	-	2013/01	124	H14.8	
	-	2014/07	124	H14.9	
	-	2015/01	125	H14.10	
	-	2015/01	124	H14.11	
	-	2017/01	125	H14.12	
	-	2017/01	124	H14.13	
-	2017/01	125	H14.14		
-	2022/01	124	H14.15		
-	2022/01	125	H14.16		
L R1BE, L R2BE, LHRZBE	3143, 3144, 3243, 3244, 3356, 3456	2000/07	124	H15.1	
L R4B	6145, 6245	2005/01	124	H16.1	
	7145, 7245	2007/01	124	H16.2	
	8145, 8245	2008/01	124	H16.3	
	10145, 10245	2012/01	124	H16.4	
	-	2013/01	124	H16.5	
	-	2014/07	124	H16.6	
	-	2015/01	124	H16.7	
	-	2017/01	124	H16.8	
	-	2021/01	124	H16.9	
	-	2022/01	124	H16.10	
L R7B	-	2016/07	124	H17.1	
	-	2017/01	124	H17.2	
	-	2022/01	124	H17.3	
L R2S, L R3S, LHRZS, LHRZH	6143, 6144, 6350, 6351, 6243, 6450	2005/01	124	H18.1	
	7143, 7144, 7350, 7351, 7360, 7361, 7243, 7244, 7450, 7451, 7460, 7461	2007/01	124	H18.2	
	8143, 8144, 8350, 8351, 8360, 8361, 8243, 8244, 8450, 8451, 8460, 8461	2008/01	124	H18.3	
	10143, 10144, 10350, 10351, 10360, 10361, 10243, 10244, 10450, 10451, 10460, 10461	2012/01	124	H18.4	
	-	2013/01	124	H18.5	
	-	2015/01	124	H18.6	
	-	2016/01	125	H18.7	
	-	2022/01	125	H18.8	
	L R8	-	2020/01	113	H19.1

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen H1.1 – H1.13, H2.1 – H2.7, H3.1 – H3.6, H4.1, H6.1 – H6.10, H7.1 – H7.6, H9.1 – H9.15, H10.1 – H10.7, H11.1 – H11.6, H13.1 – H13.6, H14.1 – H14.16, H15.1, H16.1 – H16.7 und H18.1 – H18.8

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in %; s. b) und c)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des Beitrags jährl./ monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungs- größe
H1.1	0,00	0,00	-	-	-	min{N/15*2,50;2,50}
H15.1	-	0,00	-	-	-	min{N/15*2,50;2,50}
H1.2, H6.1, H9.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H9.1	-	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H1.3, H6.2, H13.1, H14.1, H14.2	0,00	0,00	-	0,00	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H1.4, H6.3	0,00	0,00	-	0,00	min{T/15*33,00;33,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H9.3	0,00	0,00	-	-	min{T/15*33,00;33,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.3	-	0,00	-	-	min{T/15*33,00;33,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.5, H2.1, H3.1, H6.4, H7.1, H9.5, H10.1, H11.1, H18.1	0,00	0,00	-	-	min{T/15*2,00;2,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.4, H16.1	-	0,00	-	-	min{T/15*2,00;2,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.7, H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H18.2, H18.3	0,00	0,25	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.5, H14.6, H16.2, H16.3	-	0,25	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H18.4	0,00	0,75	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}

H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H18.5	0,00	0,75	0,00	-	$\min\{T/15^*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15^*2,50;2,50\}$
H14.7, H16.4	-	0,75	-	-	$\min\{T/15^*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15^*2,50;2,50\}$
H14.8 - H14.10 H16.5, H16.6	-	0,75	0,00	-	$\min\{T/15^*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15^*2,50;2,50\}$
H1.11, H2.7, H3.6, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H18.6	0,00	1,25	0,00	-	$\min\{T/15^*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15^*2,50;2,50\}$
H14.11, H14.12, H16.7	-	1,25	0,00	-	$\min\{T/15^*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15^*2,50;2,50\}$
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14	0,00	1,60	0,00	-	$\min\{T/15^*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15^*2,50;2,50\}$
H18.7	0,00	1,75	0,00	-	$\min\{T/15^*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15^*2,50;2,50\}$
H1.13, H14.15, H14.16	0,00	2,50	0,00	-	$\min\{T/15^*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15^*2,50;2,50\}$
H9.15	0,00	2,25	0,00	-	$\min\{T/15^*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15^*2,50;2,50\}$
H18.8	0,00	2,50	0,00	-	$\min\{T/15^*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15^*2,50;2,50\}$
H4.1	-	2,25	0,00	-	-	$\min\{N/15^*2,50;2,50\}$
H9.4, H9.6, H9.8	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschiebzeit in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H9.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarife L B2, L BHRZ, L B2F und L BHRZF (Tarifgruppen H3.1 – H3.6, H11.1 – H11.6).
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.13, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhungen vor 01.01.2022

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,25
01.01.2012 – 31.12.2014	0,75
01.01.2015 – 31.12.2016	1,25
01.01.2017 – 31.12.2021	1,60

Erhöhungen ab dem 01.01.2022

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	2,25
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H3.2, H3.3	2,50
H2.1, H2.2, H2.3, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7	2,25

– Schlussüberschussanteile

- f) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H9.1 – H9.3, H13.1 sowie H14.1 – H14.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.
- h) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
H1.1 - H1.3, H6.1 - H6.2, H9.1 - H9.3, H13.1, H14.1 - H14.2, H15.1	0,15	-
H1.4, H1.5, H2.1, H3.1, H6.3, H6.4, H7.1, H9.5, H10.1, H11.1, H14.3, H14.4, H16.1, H18.1	0,15	-
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.7, H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H14.5, H14.6, H16.2, H16.3, H18.2, H18.3	0,65	-
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H14.7, H16.4, H18.4	1,15	-
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H14.8 - H14.10, H16.5, H16.6, H18.5	1,15	0,00
H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H14.11, H14.12, H16.7, H18.6	1,65	0,00
H18.7	2,15	0,00
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14	2,00	0,00
H1.13, H14.15, H14.16	2,90	0,00
H9.15	2,65	0,00
H18.8	2,90	0,00
H9.4, H9.6, H9.8	0,00	0,00

Anmerkungen:

- a) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.13, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhungen vor 01.01.2022

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
01.01.2006 – 31.12.2006	0,15
01.01.2007 – 31.12.2011	0,65
01.01.2012 – 31.12.2014	1,15
01.01.2015 – 31.12.2016	1,65
01.01.2017 – 31.12.2021	2,00

Erhöhungen ab dem 01.01.2022

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	2,65
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H3.2, H3.3	2,90
H2.1, H2.2, H2.3, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7	2,65

- b) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Rentenbeginn vor 01.01.2022

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2003	0,15
01.01.2004 – 31.12.2006	0,15
01.01.2007 – 31.12.2011	0,65
01.01.2012 – 31.12.2014	1,15
01.01.2015 – 31.12.2016	1,65
01.01.2017 – 31.12.2021	2,00

Rentenbeginn ab dem 01.01.2022

Tarif	Tarifgeneration	Zinsüberschussanteil in %
alle	bis einschließlich 2004/01	2,90
LR4, LR4R, LR4F, LR4B	2005/01, 2007/01, 2008/01, 2012/01, 2013/01, 2014/07, 2015/01	2,65
LR5F	2013/10, 2014/07, 2015/01, 2017/01	2,65
LR6	2016/01	2,90
alle außer LR4, LR4R, LR4F, LR4B, LR5F, LR6	2005/01, 2007/01, 2008/01, 2012/01, 2013/01, 2014/07, 2015/01, 2017/01	2,90
alle außer LR5F	2022/01	2,90
LR5F	2022/01	2,65

Abweichend hiervon beträgt der Zinsüberschussanteil für die Tarifgruppe H18.7 sowie für Versicherungen der Tarifgruppen H18.1 – H18.6, bei denen auf Grund eines erhöhten Langlebkeitsrisikos eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet worden ist und die Verrentung des Ansammlungsguthabens mit einem Rechnungszins von 0,75 % erfolgt ist, 2,15 %. Bei Verträgen der Tarifgruppen H9.4, H9.6 und H9.8 wird kein Zinsüberschussanteil gewährt.

- c) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
- d) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.
- e) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten. Bei den Tarifgruppen H9.4, H9.6 und H9.8 wird kein Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

1.3 Sonstige Anmerkungen

- Bei den Tarifgruppen H18.1 – H18.6 der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.
- Bei den Gruppennummern 647, 648 und 649 der Tarifgruppen H18.1 – H18.8 gilt ein um 0,4 %-Punkte reduzierter Zinsüberschussanteil. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.

2. Tarifgruppen H2.8 – H2.10, H5.1 – H5.4, H8.1, H8.2, H10.8 – H10.10, H12.1 – H12.4, H16.8 – H16.10, H17.1 – H17.3, H19.1

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
H2.8, H2.9, H2.10, H5.1, H5.2, H5.3, H5.4, H8.1, H8.2, H10.8, H10.9, H10.10, H12.1, H12.2, H12.3, H12.4, H16.8, H16.9, H16.10, H17.1, H17.2, H17.3, H19.1	0,00	2,5-RZ	0,00	$\min\{T/15*5,50;5,50\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren, N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren und RZ = Rechnungszins.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile

- Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 2,50 % entspricht.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz

aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.

- Schlussüberschussanteile
- d) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- e) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)		Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	
01.01.2017 – 31.12.2021	2,00		0,00
ab 01.01.2022	2,90		0,00

Anmerkung:

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen Grundfähigkeitsversicherung und Schwere Krankheiten Zusatzversicherung

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L BU, L BU A	4136, 4236	2003/04	114	I1.1
	5136, 5236	2004/01	114	I1.2
	7136, 7236	2007/01	114	I1.3
	8136, 8236	2008/01	114	I1.4
	10136, 10236	2012/01	114	I1.5
	-	2013/01	114	I1.6
	-	2015/01	114	I1.7
	-	2015/07	114	I1.8
	-	2016/07	114	I1.9
	-	2017/01	114	I1.10
	-	2018/07	114	I1.11
	-	2021/01	114	I1.12
	-	2022/01	114	I1.13
L EU, L EU A	2138, 2238	1996/01	114	I2.1
	3138, 3238	2000/07	114	I2.2
	5138, 5238	2004/01	114	I2.3
	7138, 7238	2007/01	114	I2.4
	8138, 8238	2008/01	114	I2.5
	10138, 10238	2012/01	114	I2.6
	-	2013/01	114	I2.7
	-	2015/01	114	I2.8
	-	2017/01	114	I2.9
	-	2016/07	114	I3.1
L BUJ	-	2017/01	114	I3.2
	-	2018/07	114	I3.3
	-	2021/01	114	I3.4
	-	2022/01	114	I3.5
	-	-	-	-
L BUR L BUF	8336, 8436	2008/01	125	I4.1
	5346, 5446	2004/01	124	I5.1
	-	-	125	I5.2
	7346	2007/01	125	I5.3
	8346, 8446	2008/01	125	I5.4
	10346, 10446	2012/01	125	I5.5
	-	2013/01	125	I5.6
	-	2015/01	125	I5.7
	-	2015/07	125	I5.8
	-	2016/07	125	I5.9
	-	2017/01	125	I5.10
	-	2018/07	125	I5.11
	-	2021/01	125	I5.12
	-	2022/01	125	I5.13
	LEUTR	4338, 4438	-	125

Anhang

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A	1173 – 1178, 1273 – 1278	1995/01	114, 121, 124, 125	17.1
	3173, 3174, 3273, 3274	2000/07	114, 121, 124, 125	17.2
	4173, 4174, 4273, 4274	2003/04	114, 121, 124, 125	17.3
	5173, 5174, 5273, 5274	2004/01	114, 121, 124, 125	17.4
	7173, 7174, 7273, 7274	2007/01	114, 121, 124, 125	17.5
	8173, 8174, 8273, 8274	2008/01	114, 121, 124, 125	17.6
	10173, 10174, 10273, 10274	2012/01	114, 121, 124, 125	17.7
	-	2013/01	114, 121, 124, 125	17.8
	-	2014/07	114, 124, 125	17.9
	-	2015/01	114, 121, 124, 125	17.10
	-	2015/07	114, 121, 124, 125	17.11
	-	2017/01	114, 121, 124, 125	17.12
	-	2021/01	114, 121, 124, 125	17.13
	-	2022/01	114, 121, 124, 125	17.14
LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A	2177, 2178, 2277, 2278	1996/01	114	18.1
	3177, 3178, 3277, 3278	2000/07	114	18.2
	5177, 5178, 5277, 5278	2004/01	114	18.3
	7177, 7178, 7277, 7278	2007/01	114	18.4
	8177, 8178, 8277, 8278	2008/01	114	18.5
	10177, 10178, 10277, 10278	2012/01	114	18.6
	-	2013/01	114	18.7
	-	2014/07	114	18.8
	-	2015/01	114	18.9
	LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A	3373, 3473	2000/07	121, 124, 125
4374		2003/04	121, 124, 125	19.2
5473		2004/01	121, 124, 125	19.3
8373, 8374, 8473, 8474		2008/01	121, 124, 125	19.4
10373, 10374, 10473, 10474		2012/01	121, 124, 125	19.5
-		2013/01	121, 124, 125	19.6
-		2014/07	121, 124, 125	19.7
-		2015/01	121, 124, 125	19.8
LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A, LBUZS 1, LBUZS 2	2171, 2172, 2271	1996/01	121, 124, 125	110.1
	3171, 3271	2000/07	121, 124, 125	110.2
	4171, 4271	2003/04	121, 124, 125	110.3
	5171, 5172, 5271, 5272	2004/01	121, 124, 125	110.4
	7171, 7172, 7271, 7272	2007/01	121, 124, 125	110.5
	8171, 8172, 8271, 8272	2008/01	121, 124, 125	110.6
	10171, 10172, 10271, 10272	2012/01	121, 124, 125	110.7
	-	2013/01	121, 124, 125	110.8
	-	2014/07	121, 124, 125	110.9
	-	2015/01	121, 124, 125	110.10
	-	2015/07	121, 124, 125	110.11
	-	2017/01	121, 124, 125	110.12
	-	2021/01	121, 124, 125	110.13
	-	2022/01	121, 124, 125	110.14
LBUZTR 3	4370, 4470	-	125	111.1
LGF	-	2018/07	114	112.1
	-	2022/01	114	112.2
LGF F	-	2018/07	125	113.1
	-	2022/01	125	113.2
L KSHV	-	2018/07	114, 125	114.1
	-	2022/01	114, 125	114.2

Gewinndecklaration

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
I2.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	-	0,15
I2.2	40,00	-	0,15
I1.1	33,00	25,00	0,15
I1.2, I5.1, I5.2	33,00	25,00	0,15
I2.3	40,00	-	0,15
I1.3, I1.4, I4.1, I5.3, I5.4	33,00	25,00	0,65
I2.4	40,00	-	0,65
I6.1	-	23,00	0,15
I2.5	40,00	29,00	0,65
I1.5, I5.5, I5.6	33,00	25,00	1,15
I2.6	40,00	29,00	1,15
I1.6	37,50	27,50	1,15
I2.7	45,50	31,50	1,15
I1.7	37,50	27,50	1,65
I2.8	45,50	31,50	1,65
I2.9	45,50	31,50	2,00
I5.7	33,00	25,00	1,65
I1.8, I1.9, I3.1, I5.8, I5.9	47,00	32,00	1,65
I1.10, I1.11, I1.12 I3.2, I3.3, I3.4, I5.10, I5.11, I5.12	47,00	32,00	2,00
I7.1, I10.1	5,00 / 18,00 / 18,00 / 33,00	5,00 / 15,00 / 25,00	0,15
I8.1	7,00 / 17,00 / 27,00 / 43,00	-	0,15
I7.2, I9.1, I10.2	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,15
I8.2	40,00	-	0,15
I11.1	-	23,00	-
I7.3, I9.2, I10.3	25,00	20,00	0,15
I7.4, I9.3, I10.4	25,00	20,00	0,15
I8.3	40,00	-	0,15
I7.5, I7.6, I9.4, I10.5, I10.6	25,00	20,00	0,65
I8.4	40,00	-	0,65
I8.5	40,00	29,00	0,65
I7.7, I9.5, I10.7	25,00	20,00	1,15
I7.8, I7.9, I9.6, I9.7, I10.8, I10.9	29,00	22,50	1,15
I8.6	40,00	29,00	1,15
I8.7, I8.8	45,50	31,50	1,15
I7.10, I10.10	29,00	22,50	1,65
I8.9	45,50	31,50	1,65
I7.11, I10.11	47,00	32,00	1,65
I7.12, I7.13, I10.12, I10.13	47,00	32,00	2,00
I12.1, I13.1	47,00	32,00	2,00
I14.1	47,00	32,00	-
I1.13, I3.5, I5.13	47,00	32,00	2,65
I7.14, I10.14	47,00	32,00	2,65
I12.2, I13.2	47,00	32,00	2,65
I14.2	47,00	32,00	-

Anmerkungen:

a) In Tarifgruppe I2.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-
29,00	-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

b) In den Tarifgruppen I7.1 und I10.1 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

c) In Tarifgruppe I8.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-
27,00	-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

d) In den Tarifgruppen I7.2, I9.1 und I10.2 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte	10,00	11,00
weibl. Versicherte	15,00	18,00

e) Bei Zusatzversicherungen der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die zugehörige Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt.

f) Zusatzversicherungen der Gruppennummer 096 und 645 erhalten keine Überschussbeteiligung.

g) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

J. Vorsorgepläne

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LA1	4131, 4231	2001/08	117	J1.1
	5130, 5230	2004/01	117	J1.2
	6130, 6230	2005/01	117	J1.3
	6139, 6239	2006/01	117	J1.4
	7139, 7239	2007/01	117	J1.5
	8139, 8239	2008/01	117	J1.6
	9139, 9239	2010/04	117	J1.7
	10139, 10239	2012/01	117	J1.8
	12139, 12239	2015/01	117	J1.9
	-	2016/01	117	J1.10
LA1 C	-	2017/01	117	J1.11
	4341, 4441	2001/08	126	J2.1
	5340, 5440	2004/01	126	J2.2
	6340, 6440	2005/01	126	J2.3
	6349, 6449	2005/01	126	J2.4
	7449	2007/01	126	J2.5
	9349, 9449	2010/04	126	J2.6
	10349, 10449	2012/01	126	J2.7
	12349, 12449	2015/01	126	J2.8
	LA1 B	4141, 4241	2001/08	124
			126	J3.2
5140, 5240		2004/01	124	J3.3
			126	J3.4
6140, 6240		2005/01	124	J3.5
			126	J3.6
6149, 6249		2005/01	124	J3.7
			126	J3.8
7149, 7249		2007/01	124	J3.9
			126	J3.10
8149, 8249		2008/01	124	J3.11
			126	J3.12
9149, 9249		2010/04	124	J3.13
			126	J3.14
10149, 10249		2012/01	124	J3.15
			126	J3.16
12149, 12249		2015/01	124	J3.17
			126	J3.18
-		2016/01	124	J3.19
-	2017/01	124	J3.20	

Gewinndeklaration

1. Vertragsteile in der Ansparphase

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
J1.1 - J1.4, J2.1 - J2.4, J3.1 - J3.8	0,00	0,00	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.5 - J1.7, J2.5, J2.6, J3.9 - J3.14	0,00	0,25	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.8, J2.7, J3.15, J3.16	0,00	0,75	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.9, J2.8, J3.17, J3.18	0,00	1,25	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.10, J3.19	0,00	1,25	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.11, J3.20	0,00	1,60	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer N = Dauer der Aufschiebzeit in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

– Schlussüberschussanteile

- In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5, J2.1 – J2.5 sowie J3.1 – J3.10 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9, J2.6 – J2.8 sowie J3.11 – J3.18 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
- Verträge der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

2.1 alle Tarifgruppen (ohne J1.4 – J1.6, J2.5, J3.9 – J3.12)

TGR	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
J1.1, J2.1, J3.1 -J3.2	0,15
J1.2 - J1.3, J2.2-J2.4, J3.3-J3.8	0,15
J1.7, J2.6, J3.13 - J3.14	0,65
J1.8, J2.7, J3.15, J3.16	1,15
J1.9, J1.10, J2.8, J3.9, J3.17 - J3.19	1,65
J1.11, J3.20	2,00

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
bis 31.12.2011	0,65
01.01.2012 – 31.12.2014	1,15
01.01.2015 – 31.12.2016	1,65
01.01.2017 – 31.12.2021	2,00
ab 01.01.2022	2,90

2.2 Tarifgruppen J1.4 – J1.6, J2.5 und J3.9 – J3.12

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
bis 31.12.2011	0,65
01.01.2012 – 31.12.2014	1,15
01.01.2015 – 31.12.2016	1,65
01.01.2017 – 31.12.2021	2,00
ab 01.01.2022	2,90

K. Fondsgebundene Versicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LF 1, LF 2, LF 3, LF 4	4124, 4224	-	131	K1.1
L FR1,	8150, 8151, 8250, 8251	2009/01	131 / 113*	K2.1
L FR1S,	10150, 10151, 10250, 10251	2012/01	131 / 113*	K2.2
L FR1T	-	2013/01	131 / 113*	K2.3
	-	2015/01	131 / 113*	K2.4
		2017/01	131 / 113*	K2.5
		2018/01	131 / 113*	K2.6
		2019/07	131 / 113*	K2.7
		2022/01	131 / 113*	K2.8

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

Gewinndecklaration

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
K1.1	-	32,00	-
K2.1 - K2.8	0,00	-	-

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12.2011	0,65	-
01.01.2012 – 31.12.2014	1,15	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,65	0,00
01.01.2017 – 31.12.2021	2,00	0,00
ab 01.01.2022	2,90	0,00

Anmerkung:

- Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.
- Abweichend von der Tabelle erhalten Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 bis K2.5 bei einem Rentenbeginn ab dem 01.01.2022 einen Zinsüberschussanteil von 2,65 %.

L. Kapitalisierungsgeschäfte

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
L L1	10327, 10427	2012/01	134	L1.1
	12327, 12427	2015/01	134	L1.2
	13327, 13427	2017/01	134	L1.3
	14327, 14427	2022/01	134	L1.4
L L2	8328, 8428	2010/12	134	L2.1
	12328, 12428	2014/12	134	L2.2
L L1B	6329, 6429	2005/01	124	L3.1
	7329, 7429	2007/01	124	L3.2
			134	L3.3
	10329, 10429	2012/01	124	L3.4
	12329, 12429	2015/01	124	L3.5
	13329, 13429	2017/01	124	L3.6
	14329, 14429	2022/01	124	L3.7

Gewinndecklaration

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
L3.1	0,00
L3.2	0,00
L3.3	0,00
L1.1, L2.1, L3.4	0,35
L2.2	1,35
L1.2, L3.5	0,85
L1.3, L3.6	1,20
L1.4, L3.7	1,85

Anmerkung:

Die für die Tarifgruppen L1.1 – L1.4 und L3.1 – L3.7 angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da die Versicherungen zum Ende eines jeden Monats, in dem eine Beitragszahlung oder Auszahlung erfolgt, einen anteiligen laufenden Überschussanteil erhalten, wird hieraus ein anteiliger Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet. Die tatsächliche Gutschrift erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Tarifgruppe L3.3 werden gemäß der kollektivvertraglichen Vereinbarungen 0,3 % Punkte des Zinsüberschussanteils abweichend verwendet.

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b) bis e) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,30 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2022 endende Versicherungsjahr mit 2,30 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.
- b) Für Versicherungen der Tarifgruppen A.1 - A.14, C.1, B.1, F1.1 - F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 - F4.3, F5.1, F5.2, F6.1, F6.2, F7.1 - F7.3, F8.1 - F8.3, F9.1, F9.2, H1.1 - H1.3, H6.1, H6.2, H9.1, H9.2, H13.1, H14.1, H14.2, H15.1, I7.1, I7.2, I8.1, I8.2, I9.1, I10.1, I10.2, J1.1, J1.2, J2.1, J2.2, J3.1 - J3.4, die in 2022 nach dem in 2022 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o.g. Zuteilungen des Ansammlungsüberschussanteils anteilig maximal bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Rechnungszinses bis zum Beendigungszeitpunkt.
- c) Einmalbeitragsversicherungen erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Ansammlungsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 2,30 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen H3.1 – H3.6, H11.1 – H11.6.
- d) Versicherungen der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,50 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2022 endende Versicherungsjahr mit 2,50 % verzinst.
- e) Versicherungen der Tarifgruppen H2.8 - H2.10, H5.1 - H5.4, H8.1, H8.2, H10.8 - H10.10, H12.1 - H12.4, H16.8 - H16.10, H17.1 - H17.3 und H 19.1 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,50 % so dass sich das Ansammlungsguthaben in 2022 mit 2,50 % verzinst.
- f) Verträge der Tarifgruppen F7.6, F7.8 und F7.10 sowie H9.4, H9.6 und H9.8 erhalten keinen Ansammlungsüberschussanteil.
- g) Bei den Gruppennummern 647, 648 und 649 der Tarifgruppen H18.1 – H18.8 gilt abweichend ein Ansammlungsüberschussanteil von 1,9 %.
- h) Bei den Gruppennummern 646 und 648 werden die Ansammlungsüberschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt. Im Rentenbezug erfolgt zusätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Ansammlungsguthabens.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Geschäftsjahr 2022 nicht gewährt.

Köln, 11. März 2022

Der Vorstand

Rüßmann

Knaup

Scheel

Zens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den

europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins im Abschnitt „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist im Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung (brutto) in Höhe von EUR 4.815 Mio. aus. Dies entspricht 80,3 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Beiträge ab. Sie werden auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die Verwendung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund ihres Schätzcharakters ermessenbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die vom Verein eingerichteten Kontrollen gestützt, und beurteilt, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für die wesentlichen Teilbestände (im Geschäftsjahr rd. 87 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den vom Verein ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Verein getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben uns ferner davon überzeugt, dass die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln beziehungsweise individuell angepasste Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist sachgerecht und steht im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 30. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den geprüften Verein bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersichten des Vereins und der beherrschten Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland sowie der Gruppen Solvabilitätsübersicht
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherung zur Verfügung gestellten Daten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 25. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch

Wirtschaftsprüfer

Hansen

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2021 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Vereins unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2021 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt.

Den separaten verpflichtenden Teil des CSR-Berichts hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im März geprüft und ohne Beanstandungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 20. Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Hommel

Vorsitzender

